

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b sowie Zusatzpunkt 12 auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung**

– Drucksache 15/2998 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen

– Drucksache 15/2970 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss

Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

ZP 12 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die europäische Verfassung beschließen – der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft geben

– Drucksache 15/3208 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Werner Hoyer, FDP-Fraktion, das Wort.

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vor, der den Weg freimachen soll, einen Volksentscheid über die europäische Verfassung zu ermöglichen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wir wollen zu der europäischen Verfassung bzw. zum Verfassungsvertrag Ja sagen und wir hoffen sehr, dass der Europäische Rat in Brüssel, in 14 Tagen, ein Ergebnis zustande bringt, das uns das mit voller Kraft und Überzeugung ermöglicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen zu dieser europäischen Verfassung Ja sagen und wir wollen aktiv dafür werben, dass die Bürgerinnen und Bürger sich zu dieser Verfassung bekennen, dass sie in einem Volksentscheid Ja zu ihr sagen.

Wir Liberale sind vehemente Verfechter der repräsentativen Demokratie und keineswegs der Auffassung, über alles und jedes – auch im europäischen Kontext – müsse eine Volksabstimmung oder ein Volksentscheid stattfinden. Aber wir sind der Auffassung, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen, auf denen das Handeln der Befugten in einer repräsentativen Demokratie beruht, der **Legitimation durch das Volk** bedürfen. Das Volk sollte deshalb ausdrücklich Ja zu dem sagen, was der Verfassungskonvent vorgelegt hat und was die Regierungskonferenz hoffentlich zu einem guten Ende

Dr. Werner Hoyer

- (A) bringen wird. So hätten wir übrigens auch vorgehen sollen, als es um das Grundgesetz für das vereinte Deutschland ging

(Beifall bei der FDP)

Ich wundere mich über die Argumente, die bisweilen dagegen vorgebracht werden. Ich könnte durchaus auch mit einer europaweiten Entscheidung leben, wenn wir nicht, wie es im gegenwärtigen Stadium leider noch immer der Fall ist, über einen Verfassungsvertrag reden würden, sondern bereits über eine europäische Verfassung, die sich der Souverän, in diesem Fall der gesamt-europäische Souverän, gibt. Wir haben es aber mit der Rechtskonstruktion eines Vertrages zu tun, der zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossen wird. Insofern ist es konsequent, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben müssen, über das Ratifikationsverfahren selber zu entscheiden. In vielen europäischen Staaten wird diese Entscheidung dem Volk überlassen. Ich denke, auch die Deutschen sind in der Lage, diese Entscheidung selber zu treffen, und müssen sie nicht dem Parlament alleine überlassen.

(Beifall bei der FDP)

Es überrascht mich, immer wieder hören zu müssen, dass die Gefahr bestehe, dass nicht über das zweifellos komplizierte Regelwerk abgestimmt werde, sondern über Einzelfragen, die so hochgepusht würden, dass im Endeffekt das Gesamtwerk aus dem Auge verloren würde. Dieses Argument kann ich nicht ganz verstehen. Warum sollten wir, die wir von diesem Verfassungswerk überzeugt sind, nicht mit voller Überzeugungskraft vor die Wählerinnen und Wähler treten und die gesellschaftlichen Eliten dieses Landes in Wissenschaft, Kultur, Kirchen, Gewerkschaften usw. mobilisieren können, um die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das der richtige Weg ist? Ich verstehe nicht, dass wir uns dann, wenn am Ende 99 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages diesem Verfassungsprojekt ihre Zustimmung geben werden, selber nicht zutrauen, 50,1 Prozent der Bevölkerung davon zu überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Das sieht für mich sehr danach aus, dass man Angst vor dem Volk hat. Diesen Vorwurf sollten wir uns nicht machen lassen.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union ist in einer ausgesprochen schwierigen Situation. Der Verfassungsvertrag ist noch nicht unter Dach und Fach. Manche werden nach dem Ende der **Konventsarbeit** Illusionen gehabt haben. Natürlich hätte jeder von uns diesen Verfassungsvertrag anders ausgestaltet, da jeder die Sicht seiner Partei und seiner Nation vertritt. Wenn 200 Liberale zusammengessen hätten, dann hätte der Text anders ausgesehen. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist ein Kompromiss zustande gekommen, den ich für sehr bemerkenswert halte. Ich kann den Teilnehmern des Konventes für das, was sie geleistet haben, nur danken.

Das, was zustande gekommen ist, nachdem die Ausarbeitung des Textes wieder in der Hand der Regierungskonferenz gelegt worden ist, hat das Gesamtwerk nicht unbedingt verbessert. Eine Ausnahme nenne ich ausdrücklich: Ich finde es hervorragend, dass endlich das Ziel der **Preisniveaustabilität** im Zielkatalog aufgeführt wird. (C)

(Rüdiger Veit [SPD]: Haben Sie es immer noch nicht gemerkt?)

Ich glaube, dass es angesichts des katastrophalen Verhaltens der Bundesregierung in Hinblick auf den Stabilitätspakt genau die richtige Botschaft ist, die Ziele um das Ziel der Preisniveaustabilität zu ergänzen.

(Beifall bei der FDP)

Das Übrige erfreut mich nicht. Ich mache mir Sorgen, was beim Endspurt auf den letzten Metern vor dem Europäischen Rat in Brüssel noch passieren wird. Die Iren haben sehr mutige Vorschläge gemacht. Ich bin überhaupt der Auffassung, dass sie sich in ihrer Präsidentschaft mutig und leistungsfähig zeigen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, wenn man mit großer Mehrheit den Vorschlägen der irischen Präsidentschaft gefolgt wäre, was das endgültige Entscheidungsrecht des Parlaments bei der Ausgabenseite des Haushalts angeht.

Ich hätte mir auch gewünscht, wenn wir das Thema der **doppelten Mehrheit** so erklären könnten – bei uns zu Hause, aber auch bei unseren Partnern, die sich dagegen noch sperren –, dass klar wird, dass es sich nicht um etwas rein Technisches handelt, sondern dass das eine Frage der demokratischen Legitimation europäischen Handelns ist. Es ist doch ein unbefriedigender Zustand, dass, wenn die Europäische Union heute einen Aufnahmeantrag bei sich selber stellen würde, sie wahrscheinlich aufgrund von Legitimationsdefiziten und Demokratiedefiziten nicht aufgenommen würde. (D)

Wir hoffen, dass das Verfassungswerk zum Erfolg geführt werden wird. Wir wollen Ja dazu sagen. Wir wollen die Bevölkerung davon überzeugen, dass das ein guter Weg für Europa in Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Rüdiger Veit, SPD-Fraktion.

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoyer, leider muss ich Ihnen sagen, dass Sie heute wieder mit einem alten Hut gekommen sind; denn schon 2003 ist dieser Antrag der FDP – ich meine: zu Recht – mit einer ganz breiten Mehrheit hier im Hause abgelehnt worden.

(Dirk Niebel [FDP]: Leider!)

Rüdiger Veit

- (A) Dass Sie diesen alten Hut jetzt wieder herausziehen und erneut aufsetzen, geschieht offenbar nicht nur wegen des Diskussionsprozesses um die europäische Verfassung, sondern höchstwahrscheinlich auch vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Europawahl, bei der Sie versuchen, sich mit einem Thema zu profilieren. Anders kann ich das hier nicht einordnen.

Über die Verfassung als solche und ihre Bedeutung – das haben Sie richtigerweise gesagt – besteht kein grundsätzlicher Streit. Ich halte es aber für verfehlt, das Volk über einen einzelnen – zweifellos bedeutsamen – Punkt der europäischen Politik gesondert abstimmen zu lassen; denn vom Prinzip her kennen wir das von anderen bedeutsamen Punkten der europäischen Politik ganz genauso, ob das nun die Römischen Verträge, die Einführung des Euro oder auch die Osterweiterung waren. Warum soll das also jetzt hier bei diesem einen Punkt geschehen?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das hat eine andere Qualität!)

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit übrigens sagen: Ihr Antrag enthält auch ein paar kleine handwerkliche Fehler. Sie schreiben nicht von „dem“ Volksentscheid, nämlich dem einzigen, den es zur Verfassung geben soll, sondern von „einem“ Volksentscheid, den der Deutsche Bundestag beschließen soll. Das klingt ja fast so, als ob Sie im Bundestag so lange Volksentscheide beschließen lassen wollen, bis das Ergebnis bezüglich der europäischen Verfassung mit dem übereinstimmt, was Sie persönlich wollen.

- (B) Im Übrigen enthält Ihr Gesetzentwurf auch keine Antwort auf folgende, wie ich finde, ganz spannende Frage:

(Markus Löning [FDP]: Gute Argumente haben Sie keine!)

Was passiert denn eigentlich, wenn das Volk anders als der Bundestag und der Bundesrat entscheidet? Wie ist eine solche Kollision im Ergebnis aufzulösen? Dazu enthält Ihr Gesetzentwurf keinerlei Normen.

Da ist unser Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode schon wesentlich besser; er ist entsprechend gestaffelt. Wir sehen für viele Gegenstände die Volksinitiative und dann gegebenenfalls das Volksbegehren und den Volksentscheid mit entsprechenden Quoren vor. Von daher wollen wir dem Volk selbst die Initiative überlassen, als Souverän tätig zu werden. Wir wollen ihm nicht sagen, dass es bei einem Gegenstand, den wir festgelegt haben, jetzt freundlicherweise mitbestimmen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf und seine Beratung haben beim letzten Mal Folgendes deutlich gezeigt: Wir müssen sorgfältig überlegen, wie die Gegenstände der Volksabstimmungen von den ureigensten Angelegenheiten der Staatsorgane abgegrenzt werden sollen. Welche Voraussetzungen müssen Volksinitiativen erfüllen, damit ihnen das notwendige politische Gewicht zukommt? Welche Voraussetzungen müssen sie erfüllen, um etwa eine Än-

derung des Grundgesetzes zu bewirken? Welche Beteiligungs- und Zustimmungsquoren sind angemessen und notwendig? Schließlich stellt sich vor allen Dingen die Frage, wie bei Änderungen des Grundgesetzes und bei Änderungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, zu verfahren ist. Wir haben in unserem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode, der hier leider nicht mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit versehen wurde, entsprechende Regelungen getroffen.

Herr Hoyer, Sie selbst und Ihre Fraktionskollegen haben in der letzten Wahlperiode noch deutlich Sympathie für unseren Gesetzentwurf gezeigt. Sie haben sogar gesagt, dass Sie die Eigeninitiative des Volkes für richtig halten, und versucht – lobenswert, wie ich finde –, diesem Gesetzentwurf der Koalition mit einem Änderungsantrag zu einer Zweidrittelmehrheit hier im Haus zu verhelfen. Leider hat das nicht geklappt. Ich finde es eigenartig, dass Sie von dieser Position jetzt ohne zwingenden Grund abrücken. Eingangs meiner Ausführungen habe ich es schon gesagt: Man merkt die Absicht und vielleicht ist man auch ein wenig verstimmt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls ist Ihr Antrag hier und heute abzulehnen.

Nun beschäftigen sich also auch die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihren Anträgen mit der europäischen Verfassung. Bei allem Konsens, den Sie als erster Redner hier richtigerweise beschworen und von dem wir auch im Tagesordnungspunkt zuvor gehört haben, gibt es natürlich schon ein paar unterschiedliche Schwerpunkte. Einige will ich nennen:

Sie von der CDU/CSU haben offenbar noch nicht gemerkt, dass die **Verankerung der Preisstabilität** ebenso wie die **Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank** im Prinzip schon Bestandteile der Verfassung sind. Ich will Ihnen aber auch sagen, wo ich persönlich von Ihren Einschätzungen durchaus abweiche: Ich habe keine nennenswerte Sympathie dafür, noch einen gesonderten **Gottesbezug** oder einen besonderen **Bezug auf das christliche Erbe Europas** mit in die Präambel aufzunehmen. Ich halte es für richtig, in dieser Verfassung auf die kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas zu verweisen. Dies aber enthält der Präambelentwurf richtigerweise schon jetzt.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt, in dem wir uns sicherlich unterscheiden: Sie wollen für die **Türkei** nur noch eine Art **privilegierte Partnerschaft**. Dabei machen Sie sich noch nicht einmal die Mühe, in Ihrem Antrag näher zu konkretisieren, was Sie letztendlich für die Türkei darunter verstehen. Auf eine ernsthafte Auseinandersetzung kommt es Ihnen an dieser Stelle offenbar nicht so sehr an. Ich glaube, auch Sie haben den 13. Juni dieses Jahres im Auge. Dabei vergessen Sie ganz, dass der Amtsvorgänger von Bundeskanzler Schröder – dieser hat es schon mehrfach zitiert –, also Helmut Kohl, dem Ministerpräsidenten Yilmaz bei seinem Besuch im September 1997 in Deutschland erklärt hat, er, Helmut Kohl, unterstütze das Ziel einer späteren

Rüdiger Veit

- (A) **EU-Mitgliedschaft** der Türkei. Daran scheinen sich aber heute in Ihren Reihen nur noch die Kollegen Volker Rühle und Ruprecht Polenz zu erinnern. Mit Ihrer Forderung nach einer lediglich privilegierten Partnerschaft verlassen Sie also die eigenen früheren und besseren Positionen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für uns, die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, steht hier und jetzt eine definitive und endgültige Festlegung in der Frage des EU-Beitritts der Türkei nicht zur Debatte. Die Zeit ist dafür noch nicht reif. Alle politisch Handelnden sollten sich aber ihrer Verantwortung bei diesem schwierigen Thema bewusst sein. Während Sie leichtfertig – ich glaube, das ist Ihr Versuch – vor dem Hintergrund des Wahltermins die Ängste der Bevölkerung ein Stück weit instrumentalisieren, ist unsere Position und die der Bundesregierung zum Türkeibeitritt bekannt: Wir wollen im Ergebnis einer langen Reihe von Entscheidungen der EU-Staats- und Regierungschefs, die wir mitgetragen haben, in Übereinstimmung mit dem Europäischen Rat in Kopenhagen vom Dezember 2002 wie folgt verfahren – ich zitiere –:

Entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug

- (B) – ich wiederhole: ohne Verzug –
eröffnen.

Wir jedenfalls sind uns dieser Verantwortung bewusst und werden zu gegebener Zeit unsere Entscheidungen verantwortungsvoll treffen.

Soweit Sie als CDU/CSU noch darauf verweisen, dass der Bundestag vor wie auch immer gearteten Verhandlungen und Zusagen der Regierung im Rat damit befasst werden soll, läuft das im Ergebnis auf eine Art imperatives Mandat für die Bundesregierung hinaus. Das ist uns fremd. Wir lehnen dies ab. Wir halten es sehr wohl für vorstellbar, ja sogar für wünschenswert, dass wir bei der Frage der **Beteiligung der nationalen Parlamente** und damit auch unseres Bundestages im Kontext der europäischen Willensbildung zu vielleicht effektiveren und besseren Formen kommen. Ich hoffe und erwarte, dass mein Kollege Michael Roth zu diesem Punkt noch einige Ausführungen machen wird.

Wir jedenfalls sehen ähnlich wie andere, die hier schon gesprochen haben, in den derzeit laufenden Verhandlungen die Sorge begründet, am Ende könnte der Verfassungsentwurf hinter den Ursprungstext zurückfallen. Dies wollen wir nicht. Wir wollen keinen Rückschritt in dieser Verfassung und im Hinblick auf die Ergebnisse des Konvents. Das gilt auch und gerade im Bereich der Innen- und Justizpolitik. Wir also wollen keine Rückschritte, sondern eine zügige Ratifizierung, und zwar hier in Bundestag und Bundesrat, weil

Deutschland ein überragendes Interesse an einer erweiterten und gestärkten Europäischen Union hat. Hierzu bieten wir Ihnen unsere Zusammenarbeit an. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Hintze, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Hintze (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute debattieren wir darüber, ob in Deutschland ein **Referendum** über die künftige europäische Verfassung abgehalten werden soll. Die von der FDP vorgeschlagene Grundgesetzänderung ist ein Irrweg. Wenn wir diesen Irrweg beschreiten, gehen wir ein dreifaches Risiko ein. Erstens provoziert ein Referendum das Missverständnis, dass die europäische Verfassung unser Grundgesetz ablösen würde. Zweitens gaukelt ein solches Referendum eine Ja-Nein-Alternative vor, die es de facto nicht gibt. Drittens bietet ein Referendum eine Bühne für Stimmungsmache und für all diejenigen, die ihren Zorn über die Regierung an Europa ablassen würden.

Deshalb soll es nach unserer Auffassung bei den Regeln des Grundgesetzes bleiben. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich etwas dabei gedacht, als sie sich für die **repräsentative Demokratie** entschieden haben. Sie wollten eben solche hoch komplexen Materien nicht Augenblicksstimmungen ausliefern, sondern der Verantwortung der Parlamente. Wir wollen diese Verantwortung wahrnehmen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burgbacher?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Er hat heute Geburtstag!)

Peter Hintze (CDU/CSU):

Gerne.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Kollege Hintze, Sie sagen, es sei der Bevölkerung nicht zuzumuten, eine Ja-Nein-Alternative vorgelegt zu bekommen und darüber abzustimmen. Stimmen Sie mit mir überein, dass wir im Parlament genau dasselbe machen werden? Wir werden mit Ja oder Nein abstimmen. Wir haben keinerlei Änderungsmöglichkeiten.

(Zuruf von der FDP: So ist es! – Ulrich Heinrich [FDP]: Herr Hintze, das war ein Schuss nach hinten!)

(A) **Peter Hintze** (CDU/CSU):

Bevor Sie über die Zielrichtung von Schüssen sprechen, lauschen Sie meiner Antwort! –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wir lauschen!)

Ich habe eben Kollegen Hoyer zugehört. Ich habe heute Morgen Herrn Kollegen Westerwelle im Deutschlandfunk zugehört. Beide haben erklärt, dass dieses Parlament ihrer Einschätzung nach mit über 90-prozentiger Mehrheit die Verfassung tragen und sie auch der Bevölkerung vermitteln wird. Also auch Sie sind der Auffassung, dass es für uns Deutsche in der Europäischen Union nur ein Ja gibt und dass ein Nein uns zurückwirft. Dem Volk aber eine Frage vorzulegen, auf die es praktisch nur ein Ja gibt, ist nicht ganz in Ordnung. Oder wir machen es wie die Iren, die dem Volk die Frage so lange vorlegen, bis es sie so beantwortet, wie es die Mehrheit im Parlament will. Ich finde, dass die Volksabstimmung dafür ein höchst untaugliches Instrument ist, lieber Herr Kollege Burgbacher.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Sie trauen sich nicht zu, die Menschen zu überzeugen!)

– Darauf komme ich gleich. – Bei einem Referendum würde über alles Mögliche abgestimmt, über Gerhard Schröder, über die Maut, über die Ölpreise, nur nicht über die Zukunft der Europäischen Union. Das Problem von Volksabstimmungen ist, dass das Volk regelmäßig über Fragen abstimmt, die nicht gestellt wurden. Sie wissen das ganz genau. Es ist eine Absurdität der Demokratie, wenn wir für Europa werben und die europäische Verfassung durchsetzen wollen, dann aber zusätzliche Hürden auf dem Weg zu ihrer Realisierung errichten. Das ist ein Paradox.

Nun hat die FDP – das ist heute in der Vorstellung nicht dargelegt worden – versucht, Parlament und Volk dadurch zu versöhnen, dass sie die Idee einer additiven Volksabstimmung geschaffen hat. Das Volk soll mit 25-prozentiger Mehrheit zustimmen und dann soll auch noch die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit erforderlich sein. Das ist zwar ein ganz sympathischer Versuch, den Tücken der Frage nach repräsentativer Demokratie oder emotionaler Demokratie zu entgehen, aber ich fürchte, der Versuch ist verfehlt. Herr Westerwelle hat heute Morgen im Rundfunk gefragt, ob wir uns das nicht zutrauen. Natürlich trauen wir uns das zu. Aber wenn wir als Souverän der Überzeugung sind, dass eine Sache richtig ist, dann sollten wir uns auch zutrauen, die Verantwortung dafür selbst zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was erleben wir in **England**? Tony Blair hat gesagt, das englische Volk solle abstimmen, und zwar nach den Wahlen zum Unterhaus. Er will die Frage an das Volk über seine Führungsverantwortung von einer politisch-inhaltlich hoch wichtigen Frage trennen. Wir sind der Auffassung, dass dieses Wegschieben von Verantwortung nicht in unserem Grundgesetz angelegt ist. Wir sollten es bei den bewährten Regeln unseres Grundgesetzes belassen

(Dirk Niebel [FDP]: Wir sind auch nicht das englische Volk!)

und die Verantwortung dafür übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben heute Morgen über Antiterrorstrategien im Mittleren Osten gesprochen. Jetzt sprechen wir über die Stärkung Europas und darüber, wie wir die Menschen mehr beteiligen und ihre Empfindungen besser aufnehmen können. Ich glaube, vieles davon bleibt unglaublich, wenn wir heute nicht auch ein Wort zu den Vorgängen sagen, die uns und alle Menschen in Deutschland spätestens seit gestern massiv beschäftigen. Der **Rechtsstaat** in Deutschland ist auf dem allerbesten Wege, sich lächerlich zu machen.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Womit denn?)

Wenn ein Top-Gefährder wie **Metin Kaplan** mit Polizei und Verfassungsschutz Katz und Maus spielen kann,

(Widerspruch bei der SPD)

dann zeigt das nur, wie wichtig und richtig unsere Forderung ist, dass für solche Personen die Idee der **Sicherungshaft** verwirklicht wird, wie sie der Bundesinnenminister dankenswerterweise vorgeschlagen hat.

(Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

Denn dann wäre ein solches Katz-und-Maus-Spiel nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Zu den Zwischenrufen unserer grünen Kollegen möchte ich anmerken: Dass es dem Bundesinnenminister mit unserer Hilfe gelungen ist, die Grünen beim Zuwanderungsgesetz sozusagen von der Werkbank zu verbannen, ist immerhin ein Beitrag zu mehr Sicherheit in Deutschland. Jetzt müssen wir das **Zuwanderungsgesetz** noch in eine vernünftige Form gießen. Aber eines müssen die Menschen im Lande wissen: Völlige Sicherheit gibt es nur, wenn solche Kräfte die Mehrheit in diesem Hause stellen und in die Regierungsverantwortung kommen,

(Widerspruch bei der SPD)

die das tun, was jeder sittlich empfindende Mensch als richtig ansieht.

(Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Das ist ein schlimmer Beitrag, den Sie da leisten!)

– Das ist ein wichtiger Beitrag, Frau Sonntag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist schlimm, wenn heute der Bundestag tagt, aber über dieses Thema nicht gesprochen werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Menschen sind darüber empört, dass der selbst ernannte Führer des Kalifatstaats, der rechtskräftig verurteilt wurde und mehrere Jahre bei uns im Gefängnis saß, nicht festgesetzt und abgeschoben werden kann. Denn

(C)

(D)

Peter Hintze

- (A) das wollen die Menschen und das entspricht dem Geiste unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel?

Peter Hintze (CDU/CSU):

Gerne.

(Zuruf von der SPD: Was für ein Rechtsstaatsverständnis!)

– Darf ich den Zwischenruf kurz beantworten?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, zunächst hat der Kollege Niebel für seine Zwischenfrage das Wort.

Peter Hintze (CDU/CSU):

Ja, gut.

Dirk Niebel (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Hintze, können Sie mir erklären, was Metin Kaplan mit dem Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung zu tun hat?

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das ist mir nicht erklärlich.

- (B) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gute Frage! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Populistische Hetzerei ist das!)

Peter Hintze (CDU/CSU):

Ich will Ihnen das gerne erklären, lieber Kollege Niebel. Die FDP begründet den Antrag damit, dass sie eine wichtige Forderung der Menschen im Lande aufnimmt. Es ist übrigens sehr interessant, dass die Koalitionsparteien das zwar immer wieder gefordert haben, aber dann, wenn es konkret wird, dem FDP-Antrag nicht zustimmen. Aber das ist ein anderes Thema.

Ich glaube, dass der Unmut der Menschen über die Politik und über uns als Verantwortungsträger wächst, wenn wir nicht bereit sind, solchen Skandalen ein Ende zu bereiten und unserer Polizei und unserem Verfassungsschutz solche Blamagen zu ersparen, indem wir eine Rechtsordnung entwickeln, nach der so etwas nicht möglich ist bzw. unterbunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Übler Nachtreter! – Zuruf von der SPD: Wollen Sie das in die Verfassung aufnehmen?)

– Das ist eine interessante Frage. Eine Kollegin aus der SPD-Fraktion hat gerade in einem Zwischenruf gefragt, ob ich möchte, dass das in die EU-Verfassung aufge-

nommen wird. Das ist eine sehr gute Frage, die ich wie folgt beantworten will: Ich setze in der Tat die Hoffnung darauf, dass aufgrund der Tatsache, dass europäisches Recht Vorrang vor nationalem Recht hat, in Europa im Umgang mit Terroristen und Gefährdern ein Recht geschaffen wird, das Europa zu einer großen **Sicherheitsgemeinschaft** werden lässt und das solchen Tätern und Gefährdern in Deutschland und Europa keine Chance bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In wenigen Tagen wird sich erweisen, ob die Regierungen in Europa die Kraft haben, mit der Verfassung den Weg zu mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in Europa zu ebnen. Als auf dem Europäischen Rat von Nizza die lange Nacht der faulen Kompromisse zu Ende ging, waren wir uns einig: nie wieder Nizza!

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings glaube ich, Herr Bundesaußenminister – Sie werden im Moment durch die grüne Fraktionsvorsitzende etwas an der Mitberatung gehindert –, dass es Europa und auch Deutschland gut täte, wenn die Bundesregierung zu der Mittlerrolle zurückfinden würde, die sie früher in Europa eingenommen hat. Es mag zwar bequem sein, zusammen mit England und Frankreich eine Art Direktorat zu bilden, aber es wird nicht funktionieren. Wenn Deutschland als Motor eines Direktorats agiert, dann bedeutet das das Ende der Veranstaltung. Was wir brauchen, ist ein faires Miteinander von Kleinen und Großen, wie es einst langjährige Praxis war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich meine übrigens, dass die Politik der Bundesregierung in der Zwischenphase nach der italienischen Präsidentschaft und vor dem Versuch der irischen Präsidentschaft, eine Lösung zu finden, auch dazu geführt hat, dass wir uns ziemlich festgefahren haben. Unsere Hoffnung ist, dass wir ein Stück weiterkommen werden. Es ist sehr erfreulich – Herr Kollege Hoyer hat das schon angesprochen –, dass sich gegen die Mehrheit in diesem Hause bei der Mehrheit in Europa durchgesetzt hat, dass die **Preisstabilität** nicht nur eine einzelne Aufgabe der Europäischen Zentralbank sein darf, sondern auch eines der Ziele der Europäischen Union sein muss, dem sich alle Politiken unterzuordnen haben;

(Zuruf von der SPD: Um Gottes willen!)

denn Wachstum ohne Preisstabilität führt auf direktem Wege in den wirtschaftlichen Abgrund.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Wachstum?)

Wir freuen uns, dass dies nun in der zukünftigen europäischen Verfassung verankert wird.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Es ist doch drin!)

– Herr Roth, Sie sollten nicht dazwischenbrüllen.

(Hubertus Heil [SPD]: Sie brüllen die ganze Zeit!)

(C)

(D)

Peter Hintze

- (A) – Weil ich mich gegen die Zwischenrufe akustisch durchsetzen muss!

Ich komme nun auf etwas zu sprechen, das uns sehr am Herzen liegt. Sie haben in diesem Haus oft und wortreich dargelegt, dies sei überflüssig. Das ist die Haltung einer Regierung, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt zum dritten Mal in Folge bricht. Sie bringen uns herunter. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Wachstum in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt liegt. Sie haben die Verschuldung auf die Spitze getrieben. Sie wollen die Preisstabilität opfern. Ihre Politik darf sich auf europäischer Ebene nicht fortsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie halten eine Büttendrede! – Zurufe von der SPD: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema **Türkei** sagen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das fehlte auch noch!)

Wir haben von dem Spitzenkandidaten der SPD im Europawahlkampf, Herrn **Vural Öger**, Interessantes über die Türkeipolitik gehört.

(Zuruf von der SPD: Nie wieder Türkei!)

- (B) Wir wissen jetzt, warum der Bundeskanzler Herr Öger an so prominenter Stelle auf der Wahlliste platziert hat. Herr Öger hat sich – gemäß seinen eigenen Ausführungen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ – ausgelassen, dass das, was mit der türkischen Belagerung Wiens nicht geschafft worden sei, heute unsere geburtenfreudigen Türkinnen in der Bundesrepublik erreichen könnten.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist nicht in Ordnung! Sie wissen, dass das falsch ist! Das ist unfair!)

– Frau Kollegin Schwall-Düren, Sie haben wieder dazwischengeschrien, bevor Sie zugehört haben. Ich habe die Aussagen von Herrn Öger aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zitiert, mit denen er versucht hat, die Zitate in „Hürriyet“ zu korrigieren. Die Korrektur sollten Sie lesen; denn sie ist zumindest genauso interessant wie das Zitat in „Hürriyet“. Die Auffassung, die Herr Öger vertritt, mag vielleicht die neue frauenpolitische Linie der SPD sein. Unserer Auffassung von westlicher Kultur entspricht sie jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

– Entschuldigung, ich habe das im Original zitiert. Dass Originalzitate Ihres eigenen Spitzenkandidaten Sie in Unruhe versetzen, kann ich verstehen.

Die „Frankfurter Rundschau“ hat berichtet, die SPD-Führung habe verfügt, dass er von nun an für immer seinen Mund halten solle. Ich bin ja froh, dass er gesprochen hat; denn so wissen wir, welches Denken Sie repräsentieren und was auf uns zukommt.

Wir sind aufgefordert worden, die Türkeifrage im Europawahlkampf nicht anzusprechen. Wir weisen diese Aufforderung liebevoll zurück. Alle wichtigen Fragen gehören in den Wahlkampf. Wohin denn sonst? Wir müssen auch die Türkeifrage ansprechen; denn sie ist für Europa und insbesondere für Deutschland eine Schicksalsfrage. Sie haben eine andere Auffassung als wir. Die Wähler sollen das ruhig wissen; denn sie müssen sich entscheiden. Ich bin ziemlich sicher, dass sie sich richtig entscheiden werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Jetzt gratuliere ich recht herzlich unserem Kollegen Burgbacher zu seinem heutigen 55. Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall)

Das Wort hat die Kollegin Anna Lührmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hintze, ich bin mir sicher, dass sich die Wählerinnen und Wähler am 13. Juni richtig entscheiden werden

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Klar! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das glauben wir auch!)

und dass sie sich nicht für die CDU/CSU entscheiden werden, wenn ihnen Europa am Herzen liegt.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das war jetzt falsch!)

Denn Sie haben uns eben noch einmal demonstriert, wie der Europawahlkampf der Union aussieht. Er hat genauso wenig etwas mit Europapolitik zu tun wie Ihre Rede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aus innenpolitischem Kalkül haben Sie die Themen „Zuwanderung“, „Kaplan“ und „Türkei“ angesprochen. Für mich ist das, was Sie sagen, unverantwortlicher **Populismus**. Sie schüren Ängste vor Europa, anstatt aufzuklären und die Menschen auf dem Weg nach Europa mitzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will jetzt zum Thema kommen, zur europäischen Verfassung. Bei diesem Thema ist meiner Meinung nach ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht; denn nach dem Treffen der Außenminister am vergangenen Montag ist die EU ihrer neuen Verfassung wieder ein gutes Stück näher gekommen. Heute erscheint eine Einigung auf dem **Gipfel im Juni** wieder viel wahrscheinlicher. Das sind gute Aussichten; denn noch am Anfang dieses Jahres hätte ich darauf kaum eine größere Summe verwettet.

Anna Lührmann

- (A) Doch seit dem Dezembertreffen ging es immer wieder voran, und das nicht zuletzt, weil viele Regierungen, wie die deutsche Bundesregierung, nie einen Zweifel daran gelassen haben, dass sie genau diese Verfassung wollen. Ich habe also vor, bei diesem Thema optimistisch zu bleiben. Dieser Optimismus scheint heute mehr denn je berechtigt.

Die schwierigen Verhandlungen zeigen jetzt noch einmal ganz deutlich, dass die Bundesregierung gut daran getan hat, auf dem **Ergebnis des Konvents** zu bestehen und die Verhandlungen mit Änderungsanträgen nicht noch weiter zu erschweren; denn das Auf und Ab dieser Regierungskonferenz macht doch wieder eines ganz klar: Es ist dem Konvent in 16 Monaten sehr harter Arbeit vorbildlich gelungen, gute Kompromisse in den heiklen Fragen zu finden. Die Diskussionen über Änderungsanträge in der Regierungskonferenz zeigen nämlich immer wieder, dass es kaum gelingt, andere, geschweige denn bessere Formulierungen als die zu finden, die der Konvent selber erarbeitet hat. Aus dieser Erfahrung sollten die Regierungen klug werden. So könnte man sich nämlich viele quälende Nachtsitzungen ersparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich weiß nicht, wie es Ihnen ging –, am letzten Freitag haben mich die Verhandlungen im Kreise der Außenminister ziemlich empört. Da kamen die einen und die anderen immer wieder mit ihren alten Forderungen, also mit alten Hüten, daher, die eigentlich schon längst ad acta gelegt worden sind. Dadurch wurde nicht nur eine Einigung erschwert; vielmehr war meiner Meinung nach auch der Inhalt der **Änderungswünsche** kontraproduktiv. Während der Regierungskonferenz wurden nämlich fast nur Änderungen vorgeschlagen, die ich als Proeuropäerin nur als eindeutige Rückschritte bezeichnen kann.

Fundamentale Fehlgriffe waren etwa die Bestrebungen, die Befugnisse des Europaparlaments wieder zu beschränken. Die Rechte des Parlaments im Haushaltsverfahren sollten sogar hinter den Status quo zurückgedreht werden. Es gab auch den Vorschlag, die Charta der Grundrechte, den zweiten Teil der Verfassung, durch ein Zusatzprotokoll in seiner Wirkung zu beschränken. Wir reden hier also nicht über Peanuts, sondern über fundamentale Grundrechte und über das zentrale Organ der repräsentativen Demokratie in der EU.

Nach dem Treffen am Montag bin ich – das habe ich schon erwähnt – weit optimistischer gestimmt. Die größten Angriffe auf den Verfassungstext scheinen unter anderem durch das Engagement der deutschen Bundesregierung kassiert worden zu sein.

Aber es bleibt so mancher Stolperstein erhalten. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, dass *ein* wesentlicher Stolperstein den Namen „Großbritannien“ trägt. An die Adresse von **Großbritannien** kann ich nur sagen – ich habe darauf schon in meiner letzten Rede hingewiesen –: Europa lebt vom Kompromiss. Sie wissen, worum es geht, nämlich um die so genannten Red

- Lines der britischen Regierung. Von britischer Seite wird zum Beispiel die Forderung erhoben, die **qualifizierte Mehrheit** für Entscheidungen zurückzunehmen. (C)

Ich finde das haarsträubend. Das offenbart nur eines: die Verweigerung von mehr Demokratie, von mehr Handlungsfähigkeit und von Transparenz für Europa. Ein Mehr an Demokratie, an Transparenz und an Einfachheit, aber auch an Effizienz und Bürgernähe, das ist doch genau das, was am Ende dieses Verfassungsprozesses stehen muss. Genau so lautet nämlich der Auftrag von Laeken, den die Regierungen dem Konvent gegeben haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Konvent ist dieser Aufgabe gerecht geworden. Es wäre geradezu ein Treppenwitz der Geschichte, wenn die Regierungen dafür sorgten, dass die von ihnen selbst gesteckten Ziele eben nicht umgesetzt werden. Wir alle hier wissen, dass mit der Einigung auf einen Verfassungstext noch nicht der ganze Weg zurückgelegt ist. Im Gegenteil: Die **Ratifizierungen** in den 25 Mitgliedstaaten müssen dann noch durchgeführt werden. In manchen Ländern müssen die Parlamente zustimmen, in anderen auch die Bevölkerung per Referendum.

Ich würde einen europaweiten **Volksentscheid** über die europäische Verfassung deutlich befürworten. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in allen europäischen Ländern gleichzeitig abstimmten, dann könnte man eine innenpolitische Instrumentalisierung verhindern und es fände eine wirklich europäische Debatte statt. (D)

Anders als die FDP hat die rot-grüne Bundesregierung 2002 einen Gesetzentwurf für direkte Demokratie in allen Bereichen in den Deutschen Bundestag eingebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Josef Philip Winkler
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer war
dagegen?)

Diesem Vorschlag haben über die Hälfte der FDP-Fraktion und die gesamte CDU/CSU-Fraktion nicht zugestimmt. Vor diesem Hintergrund ist Ihr heutiges Wahlkampfgetöse wirklich ungläubig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Abschließend will ich noch eines deutlich sagen: Egal, wie ratifiziert wird, es kommt darauf an, was und dass ratifiziert wird; denn nur mit einer neuen Verfassung ist Europa auch in guter Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Norbert Röttgen, CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinem Beitrag nur auf die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Verfassungsänderung eingehen. Das Grundgesetz ist der wichtigste Rechtstext in unserer Demokratie. Darum sind an Änderungen dieses Rechtstextes hohe Anforderungen zu stellen, was die **fachliche Qualität** anbelangt. Es ist die politische Frage zu beantworten, ob wir die Grundentscheidungen, die die Verfassungsväter und -mütter getroffen haben, wirklich verändern wollen. Ich möchte zu beidem etwas sagen, zur fachlichen Qualität Ihres Vorschlags und zu der Grundsatzfrage, ob es richtig ist, einen Volksentscheid zur Einführung der EU-Verfassung zu ermöglichen.

Zum ersten Thema: Was ist von Ihrem Vorschlag fachlich zu halten? Sie formulieren in Ihrem Entwurf, dass es um die Einführung einer europäischen Verfassung geht. Natürlich reden wir politisch über die EU-Verfassung, über den Verfassungsvertrag. Es gibt auch gute politische Gründe dafür, so zu reden. Es verdeutlicht, dass es ein wichtiges Werk ist. Es spiegelt sich darin insbesondere wider, wie dieser Entwurf erarbeitet worden ist, nämlich nicht mit der bisherigen Methode der Vertragsänderungen. Die Herren der Verträge, die Mitgliedstaaten, haben die Gesetzgebung ein Stück weit aus ihren Händen gegeben und haben insbesondere Parlamentarier aus den Mitgliedstaaten – nicht nur Parlamentarier, aber auch Parlamentarier – an der Erstellung des Verfassungsentwurfs beteiligt.

(B) Wir können rechtlich aber nicht einfach so formulieren, wie wir politisch reden; das Grundgesetz hat andere Anforderungen an die Sprache. Deshalb müssen wir fragen: Wird im Rechtssinne eine Verfassung eingeführt? Wird mit dieser Vertragsänderung, um die es geht, das bisherige Vertragswerk eine neue Qualität, nämlich Verfassungsqualität, gewinnen? Das ist Ihre rechtliche Anforderung dafür, dass der Volksentscheid überhaupt stattfindet.

Ich möchte dazu nur aus zwei Urteilen zitieren, die ich mir gestern noch einmal durchgelesen habe, die schon alt sind. In einem Urteil aus dem Jahre 1991 – das ist schon lang her – stellt der **Europäische Gerichtshof** fest, dass der EWG-Vertrag „obwohl er in der Form einer völkerrechtlichen Übereinkunft geschlossen wurde, nichtsdestoweniger die grundlegende Verfassungsurkunde einer Rechtsgemeinschaft“ darstellt. In einer Entscheidung aus dem Jahr 1968 stellt das **Bundesverfassungsgericht** fest – das ist im 22. Band –, die Europäische Gemeinschaft sei eine im Prozess fortschreitender Integration stehende Gemeinschaft eigener Art. Nun zitiere ich: „Der EWG-Vertrag stellt gewissermaßen die Verfassung dieser Gemeinschaft dar.“

Die Europäische Union hat eine Verfassung. Die **europäischen Verträge** haben seit langem Verfassungsqualität. Was macht denn eine Verfassung aus? Ich zitiere dazu die Begründung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion: Es ist die Entscheidung „über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht“. Alles das ist in den Verträgen bereits entschieden. Wir haben die Souveränitätsübertragung. Wir haben

(C) ein System der Kompetenzverteilung. Wir haben mit dem Europäischen Gerichtshof ein Verfassungsgericht. Darum besteht kein Zweifel: So wenig man den Zeitpunkt bestimmen kann, zu dem die europäischen Verträge Verfassungsqualität angenommen haben, so sicher ist, dass sie bereits seit langem Verfassungsqualität haben. Darum ist Ihr Entwurf aus europarechtlichen Gründen unzulänglich.

Ich möchte mich mit dem Entwurf aber auch verfassungsrechtlich beschäftigen. Sie schreiben in Ihrem Begründungstext, „ohne ausdrückliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger“ sei der Verfassungstext „nicht ausreichend legitimiert“. Das finde ich wirklich bedrückend – das sage ich mit allem Ernst, ohne jeden taktischen Hintersinn. Sie wie wir alle gehen davon aus, dass Ihr Gesetzentwurf keine Mehrheit findet. Wollen Sie im Ernst behaupten, dass die Europäische Union, wenn diese Vertragsänderung im bislang üblichen Verfahren ratifiziert wird, in Zukunft unter einem Legitimationsmangel leidet?

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Keineswegs!)

So steht es in Ihrem Begründungstext schwarz auf weiß. Wollen Sie auch sagen, dass die früheren Entscheidungen grundlegendster Art, der Maastricht-Vertrag und die Einführung der Währungsunion, das heißt die Abgabe nationaler Währungshoheit, unter einem Legitimationsmangel leiden? Was ist mit dem Grundgesetz, zu dem niemals ein Plebiszit durchgeführt wurde? Leidet das auch unter einem Legitimationswandel?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Wie verhält es sich mit künftigen Änderungen, da ja nur einmal ein Volksentscheid durchgeführt werden soll? Sie sagen, dafür sei keine plebiszitäre Entscheidung nötig.

Man kann ja in der Sache unterschiedlicher Auffassung sein, aber mich stört, mit welcher Leichtfertigkeit in dem Gesetzentwurf die Legitimation der wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Staates wie der Europäischen Union infrage gestellt wird. Hier haben Sie einen schweren Fehler gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nun zu der Frage, ob es richtig ist, über diese Verfassung per **Volksentscheid** zu entscheiden. In diesem Hause gibt es ja bezüglich der Präferenz für Volksentscheide eine ganz originelle Konstellation zwischen FDP und der rot-grünen Koalition. Die FDP sagt, wir wollen nur hier, aber nirgends sonst einen Volksentscheid zulassen. Rot-Grün sagt, wir wollen über alles einen Volksentscheid zulassen, nur nicht über diese Frage.

(Rüdiger Veit [SPD]: Nicht überall!)

– Im Grunde überall. – Beide Positionen sind von der Taktik und der Sache her nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können mit der Frage der Legitimation – das ist eine Kernfrage der Demokratie, denn Demokratie ist Legitimation – nicht taktisch umgehen, sondern wir müssen

Dr. Norbert Röttgen

- (A) mit ihr verantwortungsvoll und sachlich umgehen. Es ist bedauerlich, dass die CDU/CSU-Fraktion die einzige Fraktion im Parlament ist, die sich der Verantwortung in diesem Punkt bewusst ist. Sie taktiert nicht, sondern praktiziert Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Sie gehen doch am Volk vorbei!)

Sie, Frau Lührmann, haben eben das klare Bekenntnis abgelegt: Sie wollen einen Volksentscheid darüber. Aber der Bundesaußenminister hat ihn verboten. Insbesondere die Grünen sind ja ein immer folgsameres Kind der Regierung geworden. Sie, Herr Bundesaußenminister, können, wie ich glaube, mit dieser Fraktion sehr zufrieden sein. Wenn es ernst wird, sagen Sie ihr, was sie machen soll. Das sagt auch etwas über Ihr Selbstverständnis aus.

Ich möchte darauf eingehen, ob es richtig ist, durch Volksentscheide Entscheidungen zu fällen, und möchte begründen – da gebe ich Ihnen Recht –, dass die europäische Verfassung ein gutes Beispiel dafür darstellt, warum eine Entscheidung durch Plebiszite in unserem Land die schlechtere demokratische Alternative ist. Nach meiner festen Überzeugung liegt das nicht daran, dass wir Abgeordnete des Bundestages die besseren Entscheider wären, dass wir schlauere und bessere Entscheidungen trafen, als wenn das Volk abstimmen würde. Der Grund liegt vielmehr in den objektiven Bedingungen, der Möglichkeit, eine schwierige Frage verantwortlich zu entscheiden.

(B)

Voraussetzung dafür, um überhaupt verantwortlich und vernünftig entscheiden zu können, ist das Vorhandensein eines Verfahrens, mit dem man in der Lage ist, die **Komplexität eines Gegenstandes** zu verarbeiten. Der entscheidende Punkt ist, ob wir davon sprechen können, dass die Voraussetzung dafür existiert, verantwortlich zu entscheiden, und ob das Verfahren, das Entscheidungen vorausgeht, die Möglichkeit bietet, die Komplexität des Gegenstandes zu verarbeiten. Das parlamentarische Verfahren bietet sie, unabhängig davon, ob uns das im Einzelfall gelingt. Wir sind im Parlament in der Lage, strukturiert plurale Auffassungen miteinander zu diskutieren und zu einem Ergebnis zu kommen, für das wir uns dann politisch und demokratisch rechtfertigen müssen.

Ich bin fest davon überzeugt – damit komme ich zum Ende –, dass die plebiszitäre Entscheidung genau diesen Mangel hat: Sie bietet kein Verfahren, das in der Lage wäre, der Komplexität eines Gegenstandes in der für demokratische Legitimation nötigen Breite – eine Informationseleite kann das schaffen – gerecht zu werden. Es geht bei dieser Frage um das Funktionieren unserer Demokratie, um nichts weniger. Für dieses Funktionieren haben wir als Parlament eine doppelte moralische Pflicht: die Pflicht, zu begründen, dass es zur parlamentarischen Verantwortung keine praktische Alternative gibt, und die Pflicht, diese Verantwortung durch den Stil unserer Auseinandersetzungen –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Herr Kollege, darf ich Sie erinnern, dass Sie zum Ende kommen wollten?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

– und durch den Inhalt der konkreten Entscheidungen zu leben. Das ist unsere Pflicht; wir können sie nicht übertragen, sondern müssen sie selber erfüllen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Röttgen, wenn man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus **plebiszitäre Elemente** ablehnt, dann war Ihre Argumentation überzeugend. Das sage ich voller Respekt. Aber auf der linken Seite dieses Hauses gibt es Kräfte, Fraktionen, die übereinstimmend der Auffassung sind, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern die direkte Demokratie unter ganz bestimmten Bedingungen zutrauen sollten, weil wir die repräsentative Demokratie gerade stärken wollen, indem wir die Bürgerinnen und Bürger auch in Sachfragen stärker einbeziehen.

Die Kollegin Lührmann hat in der Begründung ihrer Ablehnung eines nationalen Referendums über die europäische Verfassung ein wesentliches Argument genannt, das auch für mich ausschlaggebend ist: Wenn wir die europäische Verfassung, die ich für ein großartiges und wesentliches Projekt halte, nur noch nationalen Themen und Diskussionen unterziehen, dann erreichen wir nicht das, um was wir uns eigentlich alle bemühen sollten, nämlich dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Deutsche, Franzosen oder Ungarn identifizieren, sondern eine **europäische Identität** gewinnen. Wenn wir das erreicht haben, bin auch ich dafür, dass wir über eine europäische Verfassung in einem Volksentscheid abstimmen, genau so, wie ich mir persönlich gewünscht hätte, dass das deutsche Volk Anfang der 90er-Jahre in freier Selbstbestimmung über das Grundgesetz bzw. die deutsche Verfassung abgestimmt hätte. Das war ihm damals, weil Sie das nicht gewollt haben, leider verwehrt.

Aber 20 Tage vor dem europäischen Gipfel, auf dem eine grundlegende Weichenstellung bezüglich der Zukunft Europas und der Bürgerinnen und Bürger in Europa vorgenommen wird, sollten wir nicht nur über ein Ratifizierungsverfahren reden, sondern die Inhalte der europäischen Verfassung in den Mittelpunkt unserer Debatte rücken; denn wir sollten jetzt nicht so tun, als seien alle offenen Fragen schon geklärt.

Europa hat am 1. Mai eine großartige Chance ergriffen: Wir haben diesen Kontinent wiedervereinigt. Das war ein großer Erfolg, an dem nicht wenige einen maßgeblichen Anteil haben. Aber der Problemdruck, auch der nationale, ist erheblich. Viele Probleme, mit denen

Michael Roth (Heringen)

- (A) wir uns auf nationaler Ebene zu beschäftigen haben, können aus meiner Sicht nur in einem vereinten Europa gelöst werden. Noch nie hingen Frieden, Demokratie, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und die Zukunft der Bürgerschaft so sehr vom Erfolg der europäischen Politik ab. Im Zeitalter umfassender Globalisierung ist ein nach innen und nach außen solides **europäisches Haus** unersetzlich.

Aber machen wir uns nichts vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind bislang die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie die größer gewordene Europäische Union handlungsfähig bleiben soll. Deswegen dürfen wir uns auf der großen Erweiterung vom 1. Mai nicht ausruhen. Wenn wir das täten, bliebe die EU der 25 nicht mehr als ein Torso.

Wir müssen die Institutionen, die Strukturen und die Verfahren der EU grundlegend modernisieren. Wir müssen die demokratische Legitimation der europäischen **Entscheidungsprozesse** stärken. Wir müssen außerdem die EU für alle Bürgerinnen und Bürger – ich glaube, auch für den einen oder anderen Kollegen – transparenter machen. Nur dann werden wir den Erwartungen gerecht und nur dann wird es möglich sein, mit dieser EU die großen Herausforderungen erfolgreich politisch zu meistern.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) So genannte **Leftovers**, also Überbleisel, wie bei Nizza wird es nicht mehr geben dürfen. Der Kollege Gloser hat mich gebeten, auf einen Punkt hinzuweisen: In diesen Tagen feiert Nürnberg die 50-jährige Partnerschaft zu **Nizza**. Deswegen ist der Satz „Nie wieder Nizza“ für den einen oder anderen von uns sicherlich nur schwer erträglich. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nizza ist schön! – Dirk Niebel [FDP]: Er hat gesagt, er würde nie wieder Pizza essen! Das haben Sie wohl falsch verstanden!)

Nizza genießt auch weiterhin unsere Wertschätzung, wenn auch nicht unbedingt die Regierungskonferenz. Aber weil wir eben ein zweites Nizza nicht haben wollten, war das Vertagen der Regierungskonferenz nach dem ergebnislosen Gipfel von Brüssel im Dezember 2003 richtig. Denn eine Einigung um jeden Preis wäre aus meiner Sicht unverantwortlich. Deswegen ist es so positiv, dass die irische Präsidentschaft jetzt mit großem Druck, mit großer Sorgfalt und mit großer Beharrlichkeit einen Erfolg noch unter ihrer Präsidentschaft erreichen möchte.

Eine Nacht der langen Messer, in der mit aller Macht allein um die Durchsetzung rein **nationaler Interessen** geschachert wurde, konnte sich die EU noch nie so wenig leisten wie heute. Verlieren die Beteiligten die europäische Vision eines vereinten und handlungsfähigen Europas im Endspurt aus den Augen oder opfern sie bewusst, wird die EU großen Schaden nehmen. Keiner

- weiß, ob wir eine solche Chance noch einmal erhielten. Deswegen müssen sich alle Beteiligten ihrer immensen Verantwortung bewusst sein. Sie müssen deutlich sagen, ob sie – dominiert von nationalen Sonderinteressen – die Zukunftsfähigkeit Europas bewusst blockieren wollen oder ob sie bereit sind, gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten. (C)

Aus meiner Sicht ist ein fairer Ausgleich nationaler Interessen möglich. Die hervorragende Arbeit des europäischen **Verfassungskonvents** hat dies gezeigt. Der Konvent – das werden die Historiker in 20 oder 30 Jahren einmal sagen – war ein wesentlicher Meilenstein europäischer Integration. Mehr Demokratie wagen, die Handlungsfähigkeit der EU nach innen und nach außen stärken, die EU transparenter gestalten: Das sind die eigentlichen Kernziele, an denen sich der Verfassungsprozess zu orientieren hat. Das war so im Konvent und das muss so sein in der Regierungskonferenz. Was wir von dieser Regierungskonferenz zu Recht erwarten dürfen, ist nicht mehr und nicht weniger als die Verwirklichung dieser drei Ziele.

Für die Bundesregierung sind es schwierige Verhandlungen. Wir wissen das. Wir wissen auch, dass sich Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer mit großem persönlichen Einsatz um tragfähige Kompromisse bemühen, die sich am **Konventsentwurf** orientieren und die die Beschlüsse des Bundestages konsequent einbeziehen. Sich an dem Konventsentwurf zu orientieren war von Anfang an die richtige Strategie. Wir haben hierüber im Bundestag leider keine Übereinstimmung erzielen können, weil einige eine nicht enden wollende Liste von Änderungsvorschlägen vorgelegt haben. Ich meine, es war gut und richtig, zu sagen: Etwas Besseres als das Konventsergebnis werden wir nicht erzielen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür danken wir dem Bundeskanzler, dem Außenminister und auch dem Staatsminister für Europa Bury.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wo sind die Jungs denn?)

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrer festen Absicht, die ins Stocken geratenen **Schlussverhandlungen** über eine europäische Verfassung endlich zum Erfolg zu führen. Wir müssen aber auch eines deutlich zur Kenntnis nehmen – das gibt Anlass zur Sorge –: Die Zustimmung gegenüber der Europäischen Union sinkt, auch in Deutschland. Noch nicht einmal 50 Prozent der Deutschen waren in der jüngsten Umfrage positiv gegenüber der EU eingestellt. Das muss uns alarmieren. Wir sollten daraus Konsequenzen ziehen.

Aber, Herr Kollege Hintze, wir sollten nicht die Konsequenzen daraus ziehen, die Sie ziehen. Es sind noch 16 Tage bis zur Europawahl.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Jawohl!)

Wenn man so argumentiert wie Sie und nicht über Europa, sondern über das diskutiert, was einem wenige Tage vor einer Wahl ins nationale Kalkül passt, dann

Michael Roth (Heringen)

- (A) zerstört man die **Vertrauensbasis** der Europäischen Union. Dann macht man sich unglaublich. Sie können sich doch nicht in Sonntagsreden zum großen Europapolitiker aufschwingen und hier, wenn es um die Zukunft Europas geht, nur über die Türkei und den islamistischen Fundamentalismus

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Ja!)

und nicht über die Kernbereiche Europas reden, die unsere eigentliche und gemeinsame Aufgabe sein sollten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aus meiner Sicht vielmehr eine programmatische Neugründung Europas. Ich bin mir sicher, dass wir in diesen Punkten hier im Bundestag keine Übereinstimmung erzielen werden. Aus meiner Sicht ist dies auch gut so. Dass das so ist, hat man auch an einer Bemerkung des geschätzten Kollegen Hoyer gemerkt. Es wäre ja schlimm, wenn 200 Kolleginnen und Kollegen der FDP im Konvent gesessen hätten. Dann gäbe es einen noch stärkeren neoliberalistischen Geist,

(Beifall bei der FDP)

der aus meiner Sicht die Fundamente der Europäischen Union langfristig zerstört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Es ist vielmehr nötig – das sollten wir in dieser Debatte ruhig deutlich machen –, dass die Europäische Union endlich ihr **soziales Profil** schärft. Wir wollen nicht alles den Prinzipien des Marktes unterordnen. Wir Sozialdemokraten stehen für ein soziales Europa mit gelebter Solidarität; denn die europäische Integration ist die demokratische Antwort auf die Globalisierung. Deswegen dürfen wir nicht noch einmal an der **Grundrechte-Charta** herumdoktern. Die Grundrechte-Charta ist das Herzstück unseres europäischen Grundgesetzes. Sie begründet maßgeblich unsere europäische Identität. Ich kann der Kollegin Lührmann nur zustimmen: Es ist aus meiner Sicht – die Diplomaten dürfen und sollten das nicht sagen; aber ich kann das sagen – nur schwer erträglich, wie die britische Regierung mit ihrer Salami-taktik gefundene Kompromisse wieder infrage zu stellen versucht. Das ist für uns – in aller Offenheit – inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Stures Beharren auf unzähligen nationalen Befindlichkeiten und rote Linien ist ebenso kontraproduktiv wie das ständige Nachlegen neuer Forderungen.

Dann ein Wort zur **Preisstabilität**. Es wird doch niemand hier im Hause behaupten wollen, dass Preisstabilität nicht gut sei. Sie ist vor allem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig. Aber man kann es auch übertreiben. In dieser Verfassung ist mehrfach von Preisstabilität die Rede. Dass man aber die Preisstabilität vor dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nennen möchte,

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sie haben es wieder nicht verstanden!)

(C)

das ist mit meiner Vorstellung vom Sozialstaatsgebot nur sehr begrenzt in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Finger weg von den sozialen Errungenschaften dieses Verfassungsentwurfs, für die sich maßgeblich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Verfassungskonvent stark gemacht haben!

78 Prozent der Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass das wirtschaftliche Schwergewicht der EU auch außen- und sicherheitspolitisch, das heißt auch auf der internationalen Bühne, endlich handlungsfähiger wird. Dafür brauchen wir einen **europäischen Außenminister**. Das garantiert uns die europäische Verfassung. Sie kann der EU international eine stärkere Stimme und den Bürgern mehr Gewicht geben.

Wir kämpfen aber auch für eine **Friedensmacht Europa**. Dass sich das nur schwer mit den Konzepten der CDU/CSU in Übereinstimmung bringen lässt, dürfte klar sein. Frau Merkel und Herr Stoiber sind in der Irakfrage einem Irrweg gefolgt. Das kann mal passieren. Aber sie bringen nicht den Mut zur Umkehr auf. Das ist das eigentlich Bedauerliche.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundestag versteht sich traditionell als Partner des Europäischen Parlamentes. Kompetenzverlagerungen nach Brüssel sind daher nur dann akzeptabel, wenn das **Europäische Parlament** gestärkt wird. Das Europäische Parlament muss deshalb auch im Haushaltsverfahren ein gleichberechtigter Partner werden. Wir sind sehr erfreut darüber, dass auf der letzten Zusammenkunft der Außenminister ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde, der auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament Unterstützung findet.

Wir brauchen aber ebenso eine arbeitsfähige Kommission mit einem starken **Kommissionspräsidenten**. Unsere Erwartungen – ich glaube, auch darin sind wir alle einer Meinung – sind relativ realistisch. Es geht mir gar nicht um die Größe der Europäischen Kommission. Mir geht es aber darum, dass möglicherweise jedes Kommissionsmitglied über ein eigenes Ressort verfügen möchte. Bei begrenzten Kompetenzen der Europäischen Union sehe ich darin eine Gefahr; denn die machen sich dann ihre Arbeit selbst. Umso wichtiger ist ein durchsetzungsfähiger, integrationsfreundlicher und den Respekt aller Mitgliedstaaten verdienender Kommissionspräsident. Ich hoffe, dass die Staats- und Regierungschefs auch in dieser Frage eine sehr weise Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Hause immer wieder über den **Gottesbezug** gesprochen. Ich habe da eine etwas andere

(D)

Michael Roth (Heringen)

- (A) Auffassung als der geschätzte Kollege seitens der SPD-Fraktion, der vor mir gesprochen hat.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Der heißt Veit!)

Denn ich weiß, dass eine große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen dies wünscht bzw. nichts dagegen einzuwenden hätte. Die säkularen Kräfte in der EU sind jedoch stark und wir müssen sie respektieren. Bei diesem sensiblen Thema bitte ich Sie – ich weiß nicht, ob Sie es irgendwann in die Diskussion einbringen – um ein Stück Verantwortungsbewusstsein; denn ein stures Festhalten an dieser Forderung könnte die bisher erreichten Erfolge infrage stellen. Diese sind maßgeblich auch auf das Engagement der Bundesregierung zurückzuführen. Wollen Sie wirklich die Bezugnahme auf das religiöse Erbe in der Präambel oder Art. 51, den Kirchenartikel, gefährden? Ich halte sie für einen großen Erfolg und deswegen sollten wir mit weiteren Forderungen sehr zurückhaltend sein.

Seit Beginn der 90er-Jahre fordern wir unablässig transparente und demokratischere **Abstimmungsprinzipien** für den Rat. Endlich ist ein Durchbruch möglich. Wir haben in Amsterdam vergeblich die doppelte Mehrheit gefordert und wir haben sie auch in Nizza leider vergeblich gefordert.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das stimmt ja nicht!)

- (B) Jetzt gibt es endlich die realistische Chance, sie zu erreichen. In aller Offenheit und mit allem Respekt gegenüber der polnischen Regierung und vor allem der polnischen Opposition: Ich glaube nicht, dass Europa ernsthaft darüber nachdenken sollte, wie man blockiert. Stattdessen sollte man gemeinsam darüber nachdenken, wie man Europa nach vorne bringt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir Blockaden überwinden, die Strukturen im Rat demokratischer gestalten und Europa handlungs- und entscheidungsfähiger machen. Deswegen steht das europäische Gesamtinteresse im Vordergrund.

Gelingt der Regierungskonferenz am 17. und 18. Juni ein guter Wurf, ist das erweiterte und vereinte Europa gestärkt wie nie. Europa wird zunehmend international gestalten können, wenn es dann mit einer Stimme nicht nur sein wirtschaftliches, sondern endlich auch sein politisches Gewicht zum Ausdruck bringen kann.

Die Tragweite und die Bedeutung dieser Entscheidungen sind seit Nizza unverändert geblieben und die Probleme lassen sich nicht durch weiteres Vertagen lösen. Wir müssen jetzt, unter irischer Präsidentschaft, das Projekt vollenden, damit wir uns dann gemeinsam mit der Bevölkerung und im Deutschen Bundestag über dieses großartige Projekt unterhalten können. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern etwas Positives anbieten.

Unsere guten Wünsche begleiten die Bundesregierung, den Bundeskanzler und den Außenminister. Wir

hoffen, dass europäischer Mut und Weitsicht am 17. und 18. Juni gefragt sind. Diese dürfen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns erwarten. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gerd Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trauen wir dem Volk? Diese Frage könnte man über diese Debatte stellen. Ich sage Ihnen: Das Volk ist mindestens so klug wie das Abbild des Parlamentes, Herr Roth.

(Beifall bei der FDP)

Sie liegen sicherlich falsch, wenn Sie diese Frage so ausschließlich diskutieren, wie Sie es hier tun.

Trauen Sie dem Parlament, Herr Außenminister? Dem Volk trauen Sie jedenfalls nicht; Sie wehren sich gegen eine Volksabstimmung, aus Ihrer Sicht aus gutem Grunde, weil das Volk Sie mit seinem Votum hinwegspülen würde. Sie trauen aber auch diesem Parlament nicht. Seit Wochen und Monaten wird über dieses große Projekt einer europäischen Verfassung im Stil von Geheimverhandlungen hinter verschlossenen Türen gesprochen. Unser Außenminister war bisher nicht bereit, vor diesem Parlament seine Verhandlungsführung und seine Verhandlungspositionen darzulegen. (D)

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie eigentlich in den letzten Monaten?)

Das ist die Situation: Diese Regierung traut weder dem Volk noch dem Parlament.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wahrscheinlich auch sich selbst nicht!)

Der Verfassungsvertrag ist in vielen Punkten offen. Es wäre durchaus notwendig und interessant, in aller Offenheit einen Dialog über die inhaltlichen Fragen zu führen, bei denen wir etwas bewegen wollen.

Herr Außenminister, der europäische Verfassungsvertrag sollte – das war einmal Ihr Ziel – Europa in **außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen** handlungsfähig machen. Er sollte ein Stück weit mehr Vergemeinschaftung als Reaktion auf das europäische Desaster beim Irakkrieg bringen und die europäische Antwort darauf sein. Nichts ist passiert, Sie haben an dieser Stelle versagt. Das, was geschaffen wurde, ist ein europäischer Papiertiger.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Dr. Gerd Müller

- (A) So kann ich Sie mir als europäischen Außenminister gut vorstellen. Es wird nur neue außenpolitische Bürokratie – diesmal europäische – aufgebaut, aber kein Schritt hin zur Vergemeinschaftung dieses wichtigen Bereiches unternommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Wo lebt ihr denn? Auf der Alm?)

Zweitens wäre es wirklich wichtig, mit dem Volk und dem Parlament über die Frage zu reden: Wollen wir mehr Subsidiarität und Föderalismus im Aufbau dieses Europa oder wollen wir mehr Zentralisierung und den europäischen Superstaat mit einer allgegenwärtigen Zuständigkeit? Wir wollen keine Zentralisierung, aber dieser europäische Verfassungsvertrag bietet leider kein Modell einer klaren **Kompetenzabgrenzung**, damit die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft wissen, was Brüssel entscheidet und wen sie dort wählen bzw. wegen bestimmter Entscheidungen abwählen können, was wir hier in Berlin und was die Landesregierungen beispielsweise in Düsseldorf oder München entscheiden. Dies war das Ziel von Laeken. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht.

Der europäische Verfassungsvertrag schafft leider eine sehr komplizierte Ordnung von ausschließlichen, geteilten und koordinierenden Zuständigkeiten. In diesem Hohen Hause blickt kaum noch einer durch, in der Regierung sowieso nicht.

- (B) (Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie schon gar nicht! – Günter Gloser [SPD]: Er schwadroniert wieder!)

Wie soll das Volk dann noch wissen, wer in dieser Rechtsordnung wo was entscheidet?

(Beifall bei der CDU/CSU – Günter Gloser [SPD]: Natürlich die CDU/CSU!)

Damit bin ich bei der Frage der **Legitimation**, Herr Roth, der Urfrage der Demokratie. Wir werden für einen konkreten Zeitraum von vier Jahren, beim Europäischen Parlament von fünf Jahren gewählt. Danach kann das Volk sagen: Nein, das war es nicht. Der wird nicht wieder gewählt. – Das Volk muss aber nachvollziehen können, welche Entscheidungen getroffen werden. Deshalb erhebe ich den Vorwurf von Geheimverhandlungen. Europapolitik muss parlamentarisiert werden, sie muss nachvollziehbar sein. Es kann nicht sein, dass sich heute die Europäische Union in die Planungen zum Frankfurter Flughafen einschaltet. Niemand weiß, wer wo und warum. Es kann nicht sein – um einen weiteren aktuellen Punkt aufzugreifen –, dass wir heute über Brüssel die lebenslängliche Freiheitsstrafe abschaffen. Wer gibt denn wem in Brüssel dafür die Legitimation, einem Kommissar, einem Beamten? Nein, diese Fragen können und dürfen nur von den nationalen Parlamenten entschieden werden.

Deshalb bringt die CDU/CSU-Fraktion zunächst einen Vorschlag zur Stärkung der nationalen Parlamente ein. Wir dürfen uns von der europäischen Sekundär-

rechtsetzung nicht total verabschieden. Wir müssen diese Fragen, die jetzt Teil der europäischen Rechtsetzung sind, wieder zu unserer Sache machen. Es gilt der Legitimationsstrang, wie er im Bundesverfassungsgerichtsurteil zum **Maastricht-Vertrag** definiert wird. Danach, lieber Kollege Röttgen, steht in der europäischen Rechtsetzung zuvorderst die Legitimation über die nationalen Parlamente und ergänzend über das Europäische Parlament. Diese Rangfolge sehe ich nicht mehr. Der Deutsche Bundestag ist bei der Sekundärgesetzgebung weitgehend auf das Abnicken und die Kenntnisnahme von Papieren reduziert.

Das merken unsere Bürgerinnen und Bürger natürlich. Wir müssen Dinge verantworten, für die wir keine Verantwortung übernehmen können. Die Verlagerung der Verantwortung für die Politikgestaltung beispielsweise im Bereich der Daseinsvorsorge, des Zivilschutzes oder der Kultur nach Brüssel kommt leider nicht beim Europäischen Parlament an. Wenn das denn so wäre, könnte man selbstverständlich darüber reden.

Mit dieser Bundesregierung schaffen wir eine Exekutivdemokratie: die Herrschaft der Beamten, alle Macht den Beamten, keine Macht den Parlamenten. Das wollen wir nicht als Zukunft der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb, Herr Außenminister, schlagen wir fünf konkrete Punkte zur **Stärkung der nationalen Parlamente** in der europäischen Rechtsetzung vor:

- (D) Erstens. Es muss auch beim Verfassungsvertrag klar sein, dass die nationalen Parlamente Herren der Verträge bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir sind der Meinung, dass die von den Regierungen unterbreiteten Vorschläge zu einer Vertragsänderung vor einem Zusammentritt der Regierungskonferenz den nationalen Parlamenten zur Diskussion und Mitberatung vorgelegt werden müssen, damit wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in die Situation kommen, am Ende der Debatte Ja oder Nein zu einem mehr als 1 000 Seiten umfassenden Verfassungsvertragswerk sagen zu müssen, ohne dass wir mit diesem Herrn hier darüber diskutieren konnten. Wir müssen in den Prozess der Gestaltung eingebunden werden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Drittens. Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes ist zu ändern bzw. in folgender Weise zu ergänzen: Die Bundesregierung soll die Stellungnahmen des Bundestages nicht nur berücksichtigen, wie es jetzt heißt, sondern in Einzelfällen – nicht in allen Bereichen, aber in den maßgeblichen und zentralen Fragen der europäischen Sekundärrechtsetzung – durchaus an die Stellungnahmen des Bundestages gebunden werden können. Art. 23 Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes soll in seiner neuen Fassung wie folgt lauten: Stellungnahmen können bindende Wirkung haben.

Dr. Gerd Müller

- (A) (Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Zuruf von der SPD: Stichwort: Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene!)

In Satz 4 soll es heißen: Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Meine Damen und Herren, dann könnten wir sagen, an welchen Stellen wir uns einschalten wollen. Wenn Herr Schily in Brüssel die Asylrichtlinie verabschiedet, muss er auch hier im Deutschen Bundestag Rechenschaft ablegen, uns die entsprechenden Dokumente zeitnah vorlegen und sich unser Votum abholen. Dann ist die europäische Rechtsetzung über die Mitwirkung der nationalen Parlamente legitimiert und wir sind nah am Bürger. Nur das kann der Weg sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Trauerspiel!)

Des Weiteren brauchen wir ein **nationales Klage-recht**, und zwar als Minderheitenrecht. Darüber sind wir uns, glaube ich, ebenfalls im Klaren. Auch brauchen wir – das möchte ich noch einmal verdeutlichen – eine Parlamentarisierung der Europapolitik; denn Europapolitik ist längst nicht mehr Außenpolitik im Rahmen einer Geheimdiplomatie.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

- (B) – Ich komme zum Schluss. – Deshalb hatte Bundeskanzler Schröder natürlich Recht, als er vor der letzten Bundestagswahl angekündigt hat, Herrn Außenminister Fischer durch eine Kabinettsreform die Zuständigkeit für die Europapolitik zu nehmen. Diesen Schritt würden wir durchaus begrüßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am heutigen Morgen haben wir bereits zwei Debatten geführt: diese Europadebatte und die vorherige Debatte über den Nahen und Mittleren Osten. Das war unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit der Oppositionspolitik sehr interessant. Im Hinblick auf den Irak wurde der Vorwurf erhoben, Kollege Volmer würde Wahlkampf machen. Man müsse sich moderat verhalten und selbstverständlich dürften wir nicht daran erinnern, dass Frau Merkel der Meinung war, wir sollten Soldaten in den Irak schicken.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Lüge! Verlogener Typ!)

Das dürfe man nicht sagen; denn das sei üble Wahlkampfpolemik. (C)

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Eine billige Lüge war das! Eine ganz billige Lüge!)

Als dieser Tagesordnungspunkt endete, trat dann Herr Hintze auf, der den Menschen in gnadenloser Sachlichkeit verkündete, worum es geht: dass wir bei den anstehenden Europawahlen darüber entscheiden, ob wir von den Türken überflutet werden. Da wurde auch verkündet, wir würden Geheimgespräche führen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ja, das ist doch so! Natürlich!)

Es wurde so getan, als hätte die jetzige Bundesregierung eine andere Grundlage für ihr Handeln, als es sie in den Zeiten von Theo Waigel und Klaus Kinkel gegeben hat. Diese Grundlage hat sich allerdings nicht geändert. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass Sie heute in der Opposition sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, Herr Altmaier und Herr Hintze, klatschen sogar noch, wenn hinsichtlich **Art. 23 des Grundgesetzes** Vorstellungen geäußert werden, die, wenn wir sie umsetzen würden – das wissen Sie ganz genau –, die Verabschiedung von der bisherigen Integrationsorientierung nicht nur der Regierung Kohl, sondern der gesamten europapolitischen Tradition bedeuten würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie diesen Herrn von der CSU eigentlich ernst? Ich nehme zwar an, dass Sie das nicht tun. Aber wenn Sie ihn ernst nehmen, müssen Sie wissen, dass er europapolitische Positionen vertritt, mit denen er näher bei den britischen Konservativen um Maggie Thatcher als bei Helmut Kohl, Konrad Adenauer oder wem auch immer ist. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, können Sie vergessen. Die direkte Konsequenz davon wäre, dass es nur noch Geheimverhandlungen gäbe.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Eine Stärkung des Deutschen Bundestages! Das ist mein Vorschlag wegen Ihrer Arroganz!)

Ich weiß nicht, an wie vielen Ausschusssitzungen und Diskussionen wir teilgenommen haben. Kollege Altmaier war sogar Mitglied des Konventes. Bei den jetzigen Verhandlungen ist als Repräsentant des Bundesrates übrigens immer der zuständige Staatssekretär aus Baden-Württemberg anwesend. Offensichtlich ist die vertrauensvolle Beziehung zwischen Bayern und Baden-Württemberg mittlerweile so zerrüttet, dass er Sie nicht mehr informiert.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ach Gott! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Geht es noch billiger?)

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Mein Eindruck ist, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung hervorragend informiert ist.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Auf diesem Niveau antworten Sie auf einen sachlichen Beitrag!)

Nein, meine Damen und Herren, das zeigt, worum es wirklich geht: Es geht Ihnen ausschließlich um Stimmungsmache, und zwar um Stimmungsmache – das hätte ich Ihnen von der Union, ehrlich gesagt, nicht zugebraut – gegen die Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Art. 23 ist Stimmungsmache? Da lache ich ja!)

Da ist aber meines Erachtens Schluss mit lustig und auch Ende mit Wahlkampf: Das hat nichts mehr mit der Frage zu tun, ob man für oder gegen einen Volksentscheid ist. Die Position, die hier gerade vorgetragen wurde, bedeutet doch im Klartext: Wir sagen, dass die Verfassung in Richtung eines europäischen Superstaates geht, einer Beamtenherrschaft.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Solche Leute wie Sie!)

– Na gut, wenn das Ihre Position ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Diese Auseinandersetzung nehmen wir gerne auf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Was stellen wir denn fest? Sie kommen an und sagen: Die EU-Kommission mischt sich in die Planungen zum **Frankfurter Flughafen** ein. Es war doch nicht die Kommission, die plötzlich den Bannwald am Frankfurter Flughafen als FFH-Gebiet ausgewiesen hat, sondern ein Regierungspräsident in Darmstadt, der weder den Sozialdemokraten noch den Grünen angehört. Wer hat denn da die Rechtslage verändert? Es war die hessische Landesregierung, die zuständige regionale Behörde in Person des Darmstädter Regierungspräsidenten. Das ist bei Ihnen nicht angekommen.

Der zweite Punkt in dem Zusammenhang, „Herrschaft der Beamten“: Die Rechte des Europäischen Parlaments werden, wenn diese Verfassung Wirklichkeit wird, in einem Maße ausgeweitet, wie es bisher noch nie der Fall war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Alles, was unter das **Mitentscheidungsverfahren** fällt, betrifft den Rat und das Parlament; das heißt, die Ausdehnung der Rechte des Parlaments ist massiv. Sie hier im Deutschen Bundestag haben in Zukunft die **Subsidiaritätskontrolle**,

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist nicht nachvollziehbar!)

und zwar nicht nur abwartend, sondern aktiv – sie liegt bei den Parlamenten der Mitgliedstaaten –, sodass wir

hier einen ganz entscheidenden Schritt nach vorn getan haben; das ist eine neue Qualität des Parlaments. (C)

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Null Komma null!)

– Nix Null Komma null. Dann frage ich Sie, warum Ministerpräsident Teufel, Kollege Altmaier und Kollege Hintze dies in der Vergangenheit gepriesen haben. Offensichtlich befinden Sie sich im Zustand wahlkampforientierter Schizophrenie zwischen CDU und CSU. Sie müssten sich da schon einmal einigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang: Wenn Sie hier allen Ernstes sagen, dass die **europäische Sicherheits- und Außenpolitik** und der kommende Außenminister mit dem „Doppelhut“ kein Schritt nach vorne wären, dann ist das so etwas von daneben! Jeder weiß doch: Die FDP, die CDU, die Grünen und die Sozialdemokraten, wir alle haben hier dafür gestritten,

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Sie bereiten sich schon auf den Doppelsitz vor!)

dass wir diesen Fortschritt endlich bekommen. Aber was ist mit der CDU? Der Stadtverband München ist ja nun von europäischer Leuchtkraft sondergleichen, wenn man die Dinge so liest, die da bei euch, zwischen Singhammer und Müller, so vor sich gehen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur sagen: Vergessen Sie all das, das ist Wahlkampf, unterstes Niveau. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt, aber bei Ihnen!)

– Wenn das Thema der Verfassung so angegangen wird, gehört das zur Sache, meine Herren und Damen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Sie trauen weder dem Volk noch dem Parlament! – Dirk Niebel [FDP]: Volksentscheid!)

– Das können wir so nicht stehen lassen. Mir geht es darum, aufzuzeigen, wo wir jetzt bei der Verfassung stehen. Meine Haltung zum **Volksentscheid** kennen Sie.

(Dirk Niebel [FDP]: Dann sagen Sie es doch einmal!)

– Meine Haltung ist die: Wir sollten am Ratifizierungsverfahren, so wie wir es haben, festhalten.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Sie trauen dem Volk nicht!)

Ich teile diese Meinung mit Hans-Dietrich Genscher; Sie werden es nicht glauben. Meine Fraktion ist, was die Grundsätze anbetrifft, anderer Auffassung; ich bin in einer Minderheitenposition.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir schützen Sie! – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Joschka Fischer ist Basisdemokrat!)

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) – Was ist für Liberale eigentlich so tragisch daran, sich in einer Minderheitenposition wiederzufinden? Sehen Sie, ich fühle mich unter diesem Gesichtspunkt wohlbehütet von Ihnen.

Ich würde das Haus jetzt gerne über den letzten Stand der Verhandlungen unterrichten, damit dem Vorwurf der Geheimverhandlungen selbst Schwerhörigen gegenüber direkt entgegnet werden kann. Wir hatten am letzten Montag die wichtigsten Punkte nochmals aufgerufen. Ich stimme all denen zu, die die irische Präsidentschaft gelobt haben, aber ich möchte nicht versäumen zu sagen: Das alles gründet auf den Vorarbeiten der italienischen Präsidentschaft; auch das will ich hier nochmals ausdrücklich erwähnen. Die irische Präsidentschaft wird meines Erachtens einen abschließenden Gesamtentwurf vorlegen, in dem die offenen Fragen behandelt werden.

Erstens. Die schwierigste Frage und zugleich die wichtigste Frage der demokratischen Machtverteilung ist das **Abstimmungsverfahren**. Bei diesem Abstimmungsverfahren zeichnet sich jetzt ab, dass alle die doppelte Mehrheit akzeptiert haben, dass sich der Verhandlungsspielraum zwischen dem, was vor allen Dingen viele kleinere Mitgliedstaaten wollen – *pari/pari*, 50/50; Österreich ist hier an erster Stelle zu benennen –, und 55/65, dem Ratsvorschlag, bewegt. Ich denke, es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir diesen Schritt jetzt gemacht haben, dass die doppelte Mehrheit dem Grunde nach akzeptiert ist. Ich glaube auch, wir werden hier letztendlich einen Kompromiss finden können; das ist zumindest mein Eindruck aus der Runde der Außenminister. Auch die Gespräche, die der Bundeskanzler in Warschau geführt hat, zeigen, dass sich eine Einigung abzeichnet und, anders als im Dezember, erreichbar ist.

(B)

Es gibt Überlegungen, den **Ratsvorschlag** zur Grundlage zu nehmen. Das hieße, dass man bei der doppelten Mehrheit, der Staatenmehrheit und der Bevölkerungsmehrheit, ein Bevölkerungsminimum ansetzt.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die Zuhörer gehen, weil sie das nicht mehr verstehen! So ist das!)

– Derjenige, der das gerade gesagt hat, ist derjenige, der sich andauernd darüber beschwert, es gebe Geheimverhandlungen. Entscheidend ist doch, dass ich jetzt die Gelegenheit nutze, das Haus zu unterrichten. Bisher hatte ich noch nicht die Möglichkeit, das im Ausschuss zu tun. Ich nehme doch an, dass es Sie interessiert, wo wir vor den entscheidenden Verhandlungen stehen.

Bei der Bevölkerungsmehrheit, bei der Staatenmehrheit ebenso, soll eine entsprechende Klausel vorgesehen werden, um dem Direktoriumsvorwurf zu begegnen wie auch dem Vorwurf, es könne eine Mehrheit der kleinen Staaten geben ohne ein entsprechendes Minimum an Bevölkerung. Sonst würde der Gedanke der doppelten Mehrheit sinnverkehrt in der Realität umgesetzt. Ich denke, in diese Richtung wird es gehen. Das wäre meines Erachtens ein echter Schritt nach vorne und würde einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen.

Der zweite Punkt betrifft das Letztentscheidungsrecht des Parlaments im **Haushaltsverfahren**. Hierzu hat die

irische Präsidentschaft einen Vorschlag vorgelegt, der darauf hinausläuft, dass sich beide Seiten einigen müssen. Das Parlament hat in der Sitzung positiv reagiert. Viele der Mitgliedstaaten, die vorher energisch gegen das Letztentscheidungsrecht des Parlaments waren, haben ebenfalls positiv reagiert. Ich kann also die Prognose wagen, dass die Formulierung, die die Präsidentschaft vorgeschlagen hat, Zustimmung finden wird und so ein Konflikt, eine institutionelle Konfrontation zwischen Parlament und Rat verhindert werden kann. (C)

Der dritte Punkt betrifft die **Parlamentssitze**. Die kleinsten Mitgliedstaaten haben nochmals darum gebeten, das Mindestquorum um einen Sitz anzuheben. Die Bundesregierung hat sich dahin gehend geäußert, sie habe nichts dagegen, allerdings könne eine Anhebung nicht zulasten unseres Anteils gehen. Eine Anhebung würde also eine maßvolle Erhöhung der Gesamtzahl der Sitze bedeuten, wobei Spanien und Polen ebenfalls Diskussionsbedarf angemeldet haben. Ich glaube, wir werden aber auch diese noch offene Frage abhaken können.

Es ist also nur noch die Frage des christlich-religiösen Erbes offen. Wir haben dafür gestritten und haben uns dafür eingesetzt, eine Formulierung zu finden, die in Richtung der Formulierung geht, die in unserem Grundgesetz steht. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur die Staaten, die eine geringere Bindung an die **christlich-religiöse Tradition** haben, dagegen sind, sondern auch die Staaten, die ein anderes Verständnis der Trennung von Staat und Religion haben. Ich gehe davon aus, dass man sich auf die Formulierung, die der Konvent gefunden hat – es war schon schwierig genug, sich darauf zu verständigen –, einigen wird. – Das waren die letzten entscheidenden Punkte, die uns beschäftigt haben. (D)

Abschließend eine Bemerkung zu den Vorschlägen hinsichtlich der **Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit**. Für uns ist wichtig, nun den erreichten Verhandlungsstand zu den Bereichen Innen und Recht entsprechend zu verteidigen.

Die Präsidentschaft wird einen Gesamtvorschlag vorlegen, der alle bis dahin offenen Fragen berücksichtigt. Es besteht also die echte Chance, dass wir einen erfolgreichen Abschluss erzielen können. Ich denke, das verdanken wir dem guten Willen aller Beteiligten. Wir wissen, was für Europa davon abhängt. Um die EU der 25 handlungsfähig, demokratisch, effizient und transparent zu machen, brauchen wir unbedingt diesen Verfassungsvertrag.

Um den Risiken, über die wir heute Morgen diskutiert haben, und den Gefahren, mit denen wir es zu tun haben, begegnen zu können, setzt das eine handlungsfähige Europäische Union voraus. Ich denke, mit diesem Verfassungsvertrag, wenn er so abgeschlossen wird, haben wir tatsächlich den qualitativen Schritt der Vertiefung erreicht, den wir am 1. Mai mit der Erweiterung gemacht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Laufe der Debatte ist mehrfach der Eindruck erweckt worden, als wäre das, was wir in unserem Antrag fordern, nämlich über die gemeinsame europäische Verfassung auch in Deutschland eine Volksabstimmung zuzulassen, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Es wurde so getan, als sei unser Antrag gegen das Grundgesetz bzw. gegen dessen Geist gerichtet.

Ein Blick ins Gesetz erleichtert bekanntlich die Rechtsfindung. Deswegen möchte ich Ihnen Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes noch einmal vor Augen führen. Dort heißt es:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Wir kennen im Grundgesetz übrigens auch ganz konkrete Fälle für eine **Volksabstimmung**. Wenn sich zum Beispiel zwei Länder neu gliedern wollen – das haben wir mit Berlin und Brandenburg erlebt –,

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: An dem Proseminar haben wir schon teilgenommen!)

dann muss natürlich eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Zwei Länder, die sich zusammenschließen wollen, müssen also das Volk befragen. Die Eingliederung Deutschlands in eine europäische Staatlichkeit ist im Vergleich dazu mit Sicherheit weit wichtiger. Deshalb sollte dazu erst recht das Volk befragt werden.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Fischer, ich kann verstehen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Unionsparteien, die bei solchen Mitteln der direkten Demokratie seit vielen Jahren eher skeptisch sind, auch hier ihre Skepsis zum Ausdruck bringen. Abenteuerlich wird es nur dann, wenn sich die Grünen und die Sozialdemokraten, die bei jeder Klein-Klein-Frage immer wieder für die Volksabstimmung geworben haben,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihrer Partei aber vergeblich!)

bei der europäischen Verfassung auf Ihren Standpunkt, Herr Fischer, disziplinieren lassen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Weil sie Angst haben!)

Die Grünen sind sonst für Volksabstimmungen über jeden Krötentunnel, bei der europäischen Verfassung sind sie aber nicht dazu bereit, weil sie Angst vorm Volk haben. Das ist der falsche Ratgeber.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hat Ihre Partei dagegen gestimmt?)

Herr Außenminister, es ist bemerkenswert, wie Sie das hier vorgetragen haben. Sie sagten, Sie befänden sich in einer **Minderheitenposition**. Das ist überhaupt nichts Ehrenrühiges. Das kommt in der Politik immer wieder vor. Jeder, der in der Politik arbeitet, war regelmäßig auch schon in Minderheitenpositionen, ganz gleich, an welcher Position er arbeitet. Das ist das Normalste der Welt. Herr Minister Fischer, das Problem ist nicht, dass Sie beim Thema Volksabstimmung sagen, Sie seien in einer Minderheitenposition gegenüber Ihrer Fraktion. Das Problem ist, dass Sie die Parole ausgegeben haben, dass sie Ihnen statt ihrem Gewissen folgen müssen. Das ist meines Erachtens eine klare Fehlentscheidung in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die so genannte Sonnenkönigtheorie!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkler?

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Ja, bitte sehr.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Westerwelle, ganz unabhängig davon, dass ich nicht ganz verstehe, was Sie gegen Krötentunnel haben, möchte ich Sie etwas fragen.

(D)

Man könnte sich vorstellen, dass es im Wahlkampf auch um populistische Forderungen geht. Das will ich Ihnen gar nicht unterstellen. Wieso entwickelt die FDP nur dann, wenn es um die EU-Verfassung geht, plötzlich ein Liebesgefühl für plebiszitäre Elemente in der Verfassung? Wir haben in unserem Antrag gesagt, dass das Volk selbst entscheiden soll, über welche Themen im dreistufigen Verfahren abgestimmt wird. Es soll also von unten herauf und nicht vom Bundestag herunter bestimmt werden, über welches spezielle Thema abgestimmt wird. Warum haben die wenigen Abgeordneten der FDP-Fraktion, die an der damaligen Abstimmung teilgenommen haben, mehrheitlich dagegen gestimmt?

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Zunächst einmal ist es gut, dass Sie mir die Gelegenheit geben, das klarzustellen. Wie jede andere Partei auch haben wir in den letzten Jahren mehrfach über diese Frage gesprochen. Natürlich haben auch wir den Eindruck gewonnen, dass die Distanz zwischen der Politik und dem Volk zugenommen hat. Durch mehr Mittel der direkten Demokratie wollen wir diese Distanz zwischen den politischen Entscheidern und dem Volk wieder verringern.

Es gibt einen massiven Unterschied zwischen uns, den ich Ihnen auch nennen werde; das braucht man gar nicht zu verkleistern: Wir Liberale wollen, dass die repräsentative Demokratie durch direkte Mitwirkungsmöglichkeiten ergänzt und nicht ersetzt wird.

Dr. Guido Westerwelle

- (A) (Michael Roth [Heringen] [SPD]: Wer will denn etwas ersetzen?)

Wir wollen nicht, dass für jede Klein-Klein-Entscheidung eine Volksabstimmung durchgeführt wird, sondern wir wollen sie bei historischen Schlüsselentscheidungen. Die EU-Verfassung ist eine solche historische Schlüsselentscheidung.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorwurf des Populismus ist von Ihnen immer wieder erhoben worden. Der Außenminister spricht von Wahlkampf und Sie sagen, Sie wollten uns keinen Populismus vorwerfen, tun es damit aber. Das ist das übliche Spiel. Das kennen wir; das ist ein bisschen einfach. Deswegen möchte ich Ihnen nur einmal sagen, wie die **Lage in Europa** aussieht: Dänemark, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Lettland, Frankreich, Österreich, Portugal, Spanien, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Slowakei – all diese Länder haben schon beschlossen, dass es dort ein Referendum geben wird, sind dabei, zu beschließen, dass es dort ein Referendum geben wird, oder haben schon die Möglichkeiten dafür geschaffen, dass es dort ein Referendum geben wird. Wollen wir dabei zusehen, wenn unsere Regierung erklärt, unser Volk sei dafür nicht reif genug? Unser deutsches Volk ist demokratisch genauso reif wie all die Staaten in Europa, in denen die Bürger darüber abstimmen dürfen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU])

- (B) Wir wollen, dass abgestimmt wird. Wir sind der Überzeugung, dass dies ein wesentliches Element ist, um das Thema Europa endlich wieder in die Herzen der Bevölkerung hineinzubringen. Das ist unser eigentliches Anliegen. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, dass bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament in Brandenburg nur 30 Prozent zur Wahl gegangen sind. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir selber eine Entwicklung bekämpfen müssen, die da heißt: Europa ist ein Europa der Staatsgipfel. Es muss aber ein Europa der Bürgerinnen und Bürger sein. Diese Verfassung sollte vom Volk getragen werden.

Es war ein Fehler, dass nach der deutschen Einheit über unser gemeinsames Grundgesetz nicht vom Volk abgestimmt wurde. Eine riesige Mehrheit wäre diesen Weg mitgegangen. Dieser Fehler sollte sich in Europa nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das war damals doch Ihre Entscheidung! – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Damals stellten doch Sie die Regierung!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Axel Schäfer, SPD-Fraktion.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU/CSU-Antrag spiegelt heute weniger die Dis-

kussion über europäische Zustände als vielmehr die Nichtdiskussion über den europapolitischen Zustand der Christdemokraten wider. Bei Ihnen ist heute von fortschreitender Integration nicht mehr die Rede, sondern eher von anhaltender Stagnation. Sie haben keinen Mut mehr für die Zukunft. Bei Ihnen herrscht nur noch Kleinmut vor. Der Beitrag des Kollegen Müller – das ist wirklich zu bedauern – ist der Einstieg in den Ausstieg unserer gemeinsamen Überzeugung des europäischen Verfassungsprojekts.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon bedauerlich, dass Sie sich auf den gleichen Weg wie Ihre CSU-Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament begeben, die vor einem Jahr gegen den Beitritt Tschechiens gestimmt haben. Ansonsten gibt es bei Ihnen nur reine Taktik statt europäischer Inhalte. Im Straßburger Parlament wurden von der Fraktion der europäischen Christdemokraten zuerst die englischen Konservativen aufgenommen – sie sind bekanntlich nicht europäisch –, dann die italienische Forza Berlusconi, die bekanntlich keine Christdemokraten sind. Ergebnis: eine große Zahl von Abgeordneten und eine kleine Zahl von Gemeinschaft.

Im aktuellen Europawahlkampf fällt Ihnen deshalb nichts anderes ein, als Bilder von Angela Merkel zu plakatieren. Sie hatte bekanntlich im Jahre 2003 ihre Unterstützung für den Spalterbrief der acht EU-Staaten bekundet. Sie erinnern sich: Das waren die Kriegswilligen im Irak. Heute wollen Sie das nicht mehr wahrhaben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Würden Sie sich heute weniger von Wahlkampfaktik leiten lassen und stattdessen offen argumentieren, so müssten Sie zugeben, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ebenso wie Grüne heute meist das fortführen und erfolgreich weiterbringen, was Sie früher selbst gefordert haben.

Ich sage Ihnen: Wenn es heute um Wegmarkierungen und um einen Meilenstein im europäischen Verfassungsprozess geht, so sind wir als SPD stolz, dazu Wegweisendes beigetragen zu haben. Schon 1866 im Kaiserreich forderte der ADAV im ersten Wahlprogramm die deutsche Einheit als einen Anfang des solidarischen europäischen Staates. 1925 sprach sich die SPD in Weimar für die Bildung der vereinigten Staaten von Europa aus, um zur Interessensolidarität aller Völker zu gelangen. Vor 60 Jahren trug eine linke Widerstandsgruppe gegen die Nazidiktatur den Namen „Europäische Union“. Ihr gehörte unter anderem der unvergessene Professor Robert Havemann an.

1984 formulierte der italienische Sozialist Altiero Spinelli im Europäischen Parlament den ersten Verfassungsentwurf, ein Modell, das alle weiteren konstitutionellen Überlegungen inspirierte und auch von den Fraktionen dieses Hauses getragen worden ist. Schließlich wurde 1999 auf Initiative von Gerhard Schröder und der rot-grünen Bundesregierung mit dem Konvent zur

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) Europäischen Grundrechte-Charta der Nukleus für die europäische Verfassung geschaffen.

Wir wollen ein europäisches Deutschland. Deshalb muss die deutsche Europafähigkeit gestärkt werden. Es ist notwendig, dass wir uns als Bundestag darüber Klarheit verschaffen, welche Konsequenzen sich aus der europäischen Verfassung künftig für unsere Tätigkeiten ergeben. Erstmals werden die nationalen Parlamente mit 25 Staaten die Möglichkeit haben, die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips bei europäischer Rechtsetzung direkt zu kontrollieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Protokoll zum Verfassungsentwurf beinhaltet eine direkte **Beteiligung der nationalen Parlamente**. Dadurch ergeben sich Chancen einer frühzeitigen, konstruktiven Mitwirkung des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten.

Der so genannte Frühwarnmechanismus wird ein Gestaltungsinstrument sein, also ein Instrument zur Ausformulierung europäischer Politik und nicht zur Verhinderung. Das sage ich ausdrücklich in Richtung Bundesrat, dessen Bedeutung und Verantwortung in der EU gestärkt werden. Künftig gilt: Das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Kommission berücksichtigen die begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten oder einer der Kammern der nationalen Parlamente.

- (B) Die Umsetzung der Bestimmungen der künftigen EU-Verfassung geht mit einer Verbesserung der Europafähigkeit unseres Parlaments einher. Die SPD hat dazu konkrete Vorschläge erörtert und Ihnen vorgelegt, auf die Sie gerne eingehen können.

Erstens. Das Informationsmanagement unseres Parlaments muss sich auf die Zuleitung von EU-Dokumenten direkt durch die europäischen Organe einstellen.

Zweitens. Angesichts der knapp bemessenen Fristen müssen relevante EU-Dokumente künftig direkt vom Bundestagspräsidenten über den Vorsitzenden des EU-Ausschusses an die Ausschüsse überwiesen werden.

Drittens. Eine Vorfeldbeobachtung von europäischen Rechtsetzungsvorhaben sowie deren intensive inhaltliche Beratung sind für uns unabdingbar.

Viertens. Im Hinblick auf die knappe Fristsetzung sind auf Grundlage von Art. 45 des Grundgesetzes Regelungen zur Abgabe von plenareretzenden Beschlüssen über die Subsidiaritätsrüge durch den EU-Ausschuss vorzusehen.

Fünftens. Der Bundestag selbst muss eine neue Balance zwischen dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Fachausschüssen bei der Subsidiaritätskontrolle schaffen.

Sechstens. Der Europaausschuss braucht spezielle Berichterstatter und in den Fachausschüssen brauchen wir EU-Berichterstatter, die gemeinsam europäische Rechtsetzungsvorhaben prüfen.

(C) Siebtens. Für die Beratung von Angelegenheiten, die nicht Gegenstand des Frühwarnmechanismus sind, sollte der heute bestehende Verfahrensgang – abgesehen vom einheitlichen beschleunigten Überweisungsverfahren – fortbestehen.

Achtens. Die COSAC und die Konferenz der Parlamentspräsidenten sind als wichtigste Elemente in den Prozess und die Bewertung der Subsidiaritätskontrolle einzubeziehen.

Besondere deutsche Interessen haben die europäische Entwicklung, auch in der Verfassungstradition, befruchtet. Ich erinnere an den Maastrichter Vertrag, in den auf unsere Initiative hin der Ausschuss der Regionen aufgenommen wurde. Er erhält jetzt das Klagerecht. Ich erinnere auch an die **regionale und kommunale Selbstverwaltung**. Die künftige EU-Verfassung achtet nicht nur die föderale Struktur unseres Grundgesetzes, sondern sie gewährt auch der Selbstverwaltung einen Schutz. Das ist bemerkenswert, wo wir doch wissen, dass viele Länder eher zentralistisch ausgerichtet sind.

Wir müssen uns einige selbstkritische Fragen stellen. Sind wir in Europa heute tatsächlich schon auf der Höhe der Zeit? Werden wir durch unsere parteiliche, politische, auch parlamentarische Wirklichkeit schon dem Anspruch gerecht, den wir selbst in der Verfassung formuliert haben? Ganz konkret frage ich uns alle im Parlament: Gibt es tatsächlich schon echte europäische Parteien, die länderübergreifend agieren? Warum haben wir noch keinen europäischen Spitzenkandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament?

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Einen Mann wie Herrn Köhler!)

(D) Ist es künftig noch akzeptabel, den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl nicht zu sagen, wen Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberale als Kandidaten für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission benennen? Wir müssen alle besser und für Europa fit werden.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären der Spitzenkandidat!)

Eine letzte Bemerkung zum Antrag der Kolleginnen und Kollegen zur Europäischen Verfassung. Rüdiger Veit hat unsere grundsätzliche Position dargelegt. Ich sage zugleich, dass wir über dieses Thema weiter diskutieren müssen. Dafür gibt es zwei ganz wichtige Gründe. Zum einen – das ist schon gesagt worden – gibt es tatsächlich in der Mehrheit der EU-Staaten die Diskussion über **Plebiszite**. Noch gestern hat ein Abgeordneter der französischen Nationalversammlung, ein Christdemokrat, uns Deutsche danach gefragt, wie es bei uns weitergehen wird.

Es gibt zum anderen tatsächlich den Art. 146 des Grundgesetzes, den Schlussartikel, der besagt, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit dann verliert, wenn eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Wir haben bekanntlich aus respektablen Gründen bisher nicht davon Gebrauch gemacht.

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) Ich betone aber an dieser Stelle: Weimar ist kein Argument gegen Plebiszite, auch wenn das immer wieder behauptet wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):
Ich komme zum Schluss.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Europa könnte aber ein gutes Argument für mehr direkte Demokratie sein. Dies ist in der Europäischen Union nur dann zu realisieren, wenn alle Staaten am selben Tag über die gemeinsame Verfassung abstimmen. Dabei gilt: Die Mehrheit ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und die Mehrheit der Staaten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):
Das ist der europäische Weg, den wir weiterverfolgen wollen; denn das wichtigste deutsche Interesse gilt der europäischen Einigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Das Wort hat die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut über die Europäische Union. Das ist nahe liegend. Denn die EU wurde am 1. Mai erweitert; am 13. Juni wird das EU-Parlament gewählt und die Verhandlungen über die künftige EU-Verfassung laufen noch. Deshalb begrüßt die PDS im Bundestag diese Debatte.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Uns liegen außerdem zwei konkrete Anträge vor, und zwar einer von der CDU/CSU und einer von der FDP. Insofern können wir konkret zur Sache reden.

Der **CDU/CSU-Antrag** ist der längere, aber mitnichten der bessere. Kurz gefasst wollen Sie die Europäische Zentralbank stärken und vor der Politik schützen. Sie wollen eine grundsätzliche Absage an eine EU-Mitgliedschaft der Türkei. Sie wollen obendrein Gottes Segen in der Präambel der Verfassung verankern.

Das alles lehnt die PDS im Bundestag ab. Wir wollen einen Sozialpakt als Basis der künftigen EU. Wir schlagen niemandem die Tür zur EU zu. Wir wollen eine Verfassung, die zusammenführt und nicht trennt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Die PDS hat nun einmal ein anderes Europabild als die CDU/CSU, nämlich kein militärisches, sondern ein friedliches, kein kapitaless, sondern ein soziales und kein obrigkeitstaatliches, sondern ein bürgerrechtlich-demokratisches Bild. Deshalb sagen wir Nein zum Antrag der CDU/CSU.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Der **Antrag der FDP** liegt uns näher. Er fordert eine **Volksabstimmung** über die künftige EU-Verfassung. Dazu muss das Grundgesetz geändert werden. Die PDS ist seit Jahren dafür.

Wie wir alle wissen – das spielte auch heute in der Debatte schon eine Rolle –, ist der neue FDP-Antrag lediglich die kleinere Variante eines größeren Antrags, der Volksentscheide und Abstimmungen auf Bundesebene auch bei anderen Themen zulässt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos))

Nun haben heute Morgen sicherlich Millionen Zuschauer den Abgeordneten Ferber von der CSU im Fernsehen gehört. Er meinte, der FDP-Antrag sei zu kurz gesprungen. Er, Ferber, wolle eine europaweite und nicht nur eine deutsche Volksabstimmung. Das finde ich außerordentlich bemerkenswert. Frau Merkel und Herr Glos mimen in Europa den großen Springinsfeld, während ihnen zuhause die Füße einschlafen, wenn es um direkte Demokratie geht.

So viel Doppelzüngigkeit wie die CDU/CSU praktizieren derzeit nur noch die Grünen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Aber auch deren Verwirrspiel ist beeindruckend. Dazu braucht man nur die Reden vom grünen Vorsprecher Fischer und vom grünen Spitzenmann Cohn-Bendit zu vergleichen. Der eine sagt hü, der andere hott. Aber am Ende kommt nichts dabei heraus, jedenfalls keine direkte Demokratie.

Ich könnte in diesem Zusammenhang zelebrieren, was Rot-Grün nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ seit 1998 aufführt, wenn es um mehr Demokratie geht. Das ist kabarettreif. Immer, wenn es um unverbindliche Versprechen geht, dann sind SPD und Grüne dafür. Immer, wenn es zum Schwur kommt und um konkrete Beschlüsse geht, dann sind sie dagegen.

Nun stehen Sie erneut vor der Wahl: Entweder Sie machen sich endlich ehrlich und stimmen mit der PDS dem FDP-Antrag zu oder Sie bleiben unglaubwürdig und lehnen auch diesen Antrag ab.

Nun noch einmal zu dem Pseudoargument, dass entweder alle EU-Staaten abstimmen sollten oder keiner. Nachdem selbst Großbritannien seine Blockade gegen eine Volksabstimmung aufgegeben hat, gehört die Bundesrepublik zu den wenigen, die sich noch immer verweigern. Das ist die Lage. Sie ist alles andere als ein demokratisches Aushängeschild für die Bundesrepublik.

Petra Pau

- (A) Ich weiß, dass das Tradition hat. Schon 1990 haben die CDU/CSU und die Mehrheit der SPD eine Volksabstimmung über die deutsche Verfassung abgelehnt, obwohl sie im Grundgesetz angelegt ist. Aber ein Fehler wird nicht besser, wenn man ihn ständig wiederholt.

Schließlich darf ich noch daran erinnern, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland für eine Volksabstimmung ist. Die PDS hat das immer gefördert und wir werden den FDP-Antrag noch ergänzen. Wir schlagen Volksabstimmungen über die künftige EU-Verfassung für den 8. Mai 2005 vor. Das wäre ein gutes historisches Datum und das wäre einem friedlichen Europa würdig.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Altmaier, CDU/CSU-Fraktion.

Peter Altmaier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, mit welcher Nonchalance und gepflegten Langeweile bisweilen über das Thema europäische Verfassung diskutiert wird. Das beginnt schon bei der Debatte über ein **Referendum**. Hier verfahren manche nach dem Motto: Bei der EU-Verfassung kann man es mit einem Referendum ruhig einmal probieren. Wenn es sich bewährt, kann man auch über die innerstaatliche Anwendung nachdenken. Die FDP schließt ein Referendum über innerstaatliche Themen sogar ausdrücklich aus. Ich sage Ihnen: Europa ist kein Spielfeld für Experimente, für die uns die nationale Politik zu schade ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Verfassungsvertrag ist kein dritt- oder viertklassiges Thema, sondern eines der zentralen Zukunftsthemen der europäischen Politik. Er wird zwar die staatliche und die verfassungsrechtliche Qualität Europas nicht verändern. Aber für die Zukunftsfähigkeit Europas ist das In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages unabdingbar.

(Beifall des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Ein gescheitertes Referendum in einem einzigen Mitgliedstaat – das wissen Sie genauso gut wie wir – verzögert das In-Kraft-Treten der Verfassung um Monate, Jahre oder vielleicht sogar für immer. Das ist doch der entscheidende Punkt!

Die Bürger in Dänemark und Irland, wo das Referendum verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist, entscheiden mit dem Referendum über den Verfassungsvertrag nicht nur über ihr eigenes Schicksal, sondern auch über die Zukunft von 450 Millionen Europäern. Es gibt für den Fall, dass es schief geht, keinen Plan B in der Schublade. Nicht einmal der Bundesaußenminister, der sich sonst die Lösung aller Probleme dieser Welt zutraut, hat ansatzweise eine Idee, wie Europa aus seiner Verfassungskrise herausfinden soll, wenn keine Verfassung zustande kommt. Mit dem Vertrag von Nizza können wir die Zukunftsaufgaben jedenfalls nicht bewältigen.

Es wird leichthin gesagt, die Politiker müssten eben ihre Bevölkerungen überzeugen, wenn sie wirklich wollten, dass eine europäische Verfassung in Kraft tritt. Herr Kollege Hoyer, Sie haben dabei aber außer Acht gelassen, dass wir seit einigen Jahren in diesem Land einen Bundeskanzler haben, der es noch nicht einmal schafft, seine eigene Partei von der Notwendigkeit und Richtigkeit seiner nationalen Politik zu überzeugen. Wie soll ein solcher Bundeskanzler die Menschen in diesem Land davon überzeugen, dass eine europäische Verfassung notwendig und wichtig ist? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: An diesem Satz haben Sie aber lange gearbeitet, nicht?)

Ich persönlich meine, dass wir über den französischen Vorschlag nachdenken sollten, wonach die Verfassung in allen Ländern, in denen das parlamentarisch möglich ist, am gleichen Tag ratifiziert werden sollte. Ich glaube, das wäre ein wichtiges Signal, dass es hier um die gemeinsame Verantwortung aller Europäer und nicht nur um nationale politische Entscheidungen geht.

Ich bin kein Anhänger von Pessimismus und Schwarzmalerei, wenn es um die europäische Verfassung geht. Ich gebe nur Folgendes zu bedenken: Frau Kollegin Schwall-Düren und der Kollege Röttgen, die heute an dieser Debatte teilgenommen haben, sind herausragende Mitglieder der Föderalismuskommission, die eine innerstaatliche Reform zustande bringen soll. Ich wünsche der Föderalismuskommission alles Gute. Sie kann mit Zweidrittelmehrheit entscheiden, was Gesetz bzw. Verfassung in Deutschland werden soll. Wenn ich aber sehe, wie mühsam und schwierig die Beratungen der Föderalismuskommission im Detail trotz dieser Möglichkeit sind und wie viele hohe Erwartungen bereits nach unten korrigiert worden sind, dann meine ich, dass sich der Verfassungsentwurf, den der europäische Konvent vorgelegt hat – wohl wissend, dass er von allen Staaten einstimmig gebilligt werden muss –, sehen lassen kann. Es ist ein anständiger und guter Entwurf. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Weil das so ist, ist es unsäglich, wie dieser Entwurf von kleinkarierten Erbsenzählern in der Regierungskonferenz zerredet und zerfleddert wird:

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das ist wie bei der CSU!)

überall rote Linien, Bedenken, Vetodrohungen. Herr Bundesaußenminister, Sie haben einmal gesagt: Mit den Leftovers der Leftovers muss endgültig Schluss sein. Es ist absehbar, dass es, auch wenn Sie sich am 18. Juni einigen – ich wünsche Ihnen, dass Sie es tun –, wieder die Leftovers der Leftovers der Leftovers geben wird. Denn in einem für die Handlungsfähigkeit und auch für die Legitimation Europas zentralen Punkt, nämlich in der Frage der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen, verläuft die Entwicklung schlecht. Nach allem, was wir wissen, ist der Übergang von der Einstimmigkeit zur **qualifizierten Mehrheit** in vielen Bereichen in Gefahr.

Peter Altmaier

- (A) Bei den Dienstleistungen, bei den unlauteren Steuerpraktiken, bei der finanziellen Vorausschau, bei den Modalitäten des Eigenmittelbeschlusses, in wichtigen Fragen im Bereich von Innerem und Justiz: Überall droht uns der Rückfall in die alte Einstimmigkeit, damit in die Handlungsunfähigkeit und in die Erpressbarkeit.

Herr Bundesaußenminister, was den Kompromiss, der in Bezug auf die doppelte Mehrheit erzielt werden wird, angeht: Ich erkenne die Bemühungen aller, die sich dafür eingesetzt haben, an. Aber eines ist doch auch richtig: Besonders groß ist der Fortschritt gegenüber Nizza nicht mehr; denn überall haben sich diejenigen durchgesetzt, die ihre Blockademinderheiten schützen wollen, die erreichen wollen, dass sie ihre heiligen Kühe nicht schlachten müssen. Das führt dazu, dass die Europäische Union insgesamt handlungsunfähiger wird.

Herr Bundesaußenminister und lieber Michael Roth, kommen Sie mir jetzt nicht mit den Polen, den Spaniern und den Briten, die angeblich allein die bösen Buben sind. Was nutzen uns denn die enge Freundschaft des Bundeskanzlers mit Herrn Blair, die Schröder/Blair-Papiere, die Absichtserklärungen und die gegenseitigen Besuche, wenn es weder bei der Irakfrage noch bei der Verfassungsfrage möglich war, zu einer deutsch-britischen Position zu gelangen? Was nutzt uns das Weimarer Dreieck, das Polen, Deutschland und Frankreich bilden, wenn im entscheidenden Moment vor dem Scheitern des Brüsseler Gipfels Funkstille herrschte? Wir haben im Konvent doch auch mit den britischen und den polnischen Kolleginnen und Kollegen einen Konsens erzielt. Allerdings haben es die Regierungen dann nicht geschafft, diesen Konsens in die Regierungskonferenz hinüberzuretten.

(B)

Es ist oft gesagt worden: Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden; es ist besser, jetzt eine schlechte Verfassung als gar keine Verfassung zu verabschieden. Ich meine, wir sollten jetzt nicht schon wieder damit anfangen, in Kauf zu nehmen, dass die neue Verfassung in zwei oder drei Jahren geändert werden muss. Wir haben uns dafür entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern ein klares und deutliches Signal zu geben. Mit dieser Verfassung will Europa seine Zukunftsfähigkeit sichern. Das bedeutet: Wir dürfen ihnen jetzt, noch bevor die Verfassung überhaupt ratifiziert ist, nicht schon wieder mit Änderungen drohen.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das haben Sie doch gemacht!)

Am 13. Juni ist **Europawahl**. Die Wahlbeteiligung geht in allen europäischen Ländern auch deshalb zurück, weil die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass es auf ihre Stimme nicht wirklich ankommt. Weder entscheiden sie über ihre Regierung noch haben sie sichtbaren, nachvollziehbaren Einfluss auf die Brüsseler Politik. Herr Bundesaußenminister, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Die Bundesregierung sollte sich verpflichten, bei der Wahl des neuen Kommissionspräsidenten, die am 18./19. Juni ansteht, keinen Vorschlag zu akzeptieren, der nicht über eine Mehrheit im neu gewählten Europäischen Parlament verfügt. Das wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Europawahl zu einer wirklichen Entscheidung über Europa zu machen.

Würde die Bundesregierung darüber hinaus keinen deutschen Kommissar vorschlagen, der nicht über eine Mehrheit unter den deutschen Europaabgeordneten verfügt, so wäre das ein Zeichen von echter Demokratie, von Bürgernähe und von Respekt vor dem, was am 13. Juni in dieser Wahl zum Ausdruck kommen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundesaußenminister, lassen Sie Ihren hehren europapolitischen Worten – da sind wir gar nicht so weit auseinander – ein paar kleine, bescheidene Taten folgen! Wenn das geschieht, dann können wir in den nächsten Wochen gemeinsam noch viel erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b: Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/2998 und 15/2970 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2998 soll federführend vom Innenausschuss beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zusatzpunkt 12: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Die europäische Verfassung beschließen – der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft geben“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 15/3208? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

(D)